



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Waldneukirchen

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 8.10.2012 bis 17.1.2013 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Waldneukirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
<i>Abgangsdeckung</i>	12
<i>Zuführungen:</i>	13
<i>Maastricht-Ergebnis</i>	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i>	14
FINANZAUSSTATTUNG	16
GEMEINDEABGABEN	16
<i>Kommunalsteuer</i>	16
ERTRAGSANTEILE	17
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
<i>Schuldendienst</i>	20
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
<i>Gleitzeitregelung</i>	22
<i>Bauamtskooperation</i>	23
BAUHOF	23
REINIGUNG	24
KINDERGARTEN	24
SONSTIGE BEMERKUNGEN	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
<i>Allgemeines</i>	25
<i>Wasserverbrauch</i>	25
<i>Gebarung</i>	25
<i>Gebühren</i>	26
ABWASSERBESEITIGUNG	29
<i>Allgemeines</i>	29
<i>Gebarung</i>	29
<i>Gebühren</i>	30
<i>Ausnahmebestimmungen</i>	30
<i>Aufschließung unbebauter Grundstücke</i>	31
<i>Senkgrubenentsorgung</i>	31
ABFALLBESEITIGUNG	32
<i>Allgemeines</i>	32
<i>Gebarung</i>	32
<i>Gebühren</i>	33

KINDERGARTEN.....	34
Allgemeines.....	34
Gebärung	34
Abgangsdeckungen.....	35
Kindergartentransport.....	35
Betriebskosten.....	35
Personal	35
GEMEINDEVERTRETUNG.....	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
AUSSPEISUNG	37
Volksschule	37
Kindergarten.....	37
FEUERBESCHAU	37
FEUERWEHRWESEN	38
Gebärung	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
Förderung einer Löschwasseranlage.....	38
Grünlandförderung	39
Förderung energiesparender Maßnahmen	39
Gewerbeförderungen	39
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	40
INVESTITIONEN IM ORDENTLICHEN HAUSHALT	40
VERSICHERUNGEN	41
NAHWÄRME	41
Wärmepreis	41
STROMKOSTEN	42
GEMEINDEZEITUNG	42
ERRICHTUNG EINES NAHVERSORGERZENTRUMS	42
FORUM	43
KOMMANDITGESELLSCHAFT	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	45
ERRICHTUNG EINES GEMEINDEZENTRUMS MIT AMTSGEBÄUDE, MUSIKPROBENLOKAL,	45
FF-HAUS UND ORTSPLATZ	45
Finanzielle Abwicklung.....	46
Gemeindebuchhaltung:	46
Kommanditgesellschaft	46
ST. NIKOLA – ZUBAU FEUERWEHR	47
SIEDLUNGSSTRAßENBAU	47
GÜTERWEGENEUBAU.....	47
STRAßENBELEUCHTUNG	48
KANAL BA 06 (AGRU, HÖRMÜHLE, EBNER SIEDLUNG)	48
AUFSCHLIEßUNG FUCHSENSIEDLUNG	49
Baulandsicherung.....	49
Straßenbau.....	49
Kanal 08	50
Wasserversorgung 08	50
AUFSCHLIEßUNG GEWERBEGEBIET	50
Straßenerschließung.....	51
Kanal BA 07 (Pesendorf).....	51
Wasserversorgung BA 09 (Waldsiedlung)	51
Baulandsicherungsvertrag Gewerbetriebe.....	52
ERSCHLIEßUNG BETRIEBSBAUGEBIET ANGERBAUER	52
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die finanzielle Lage der Gemeinde Waldneukirchen hat sich ab dem Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert. Standen davor dem ordentlichen Haushalt noch genügend Einnahmen für eine Bedeckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung, so hatte sie in den Jahren 2009 und 2010 einen Fehlbedarf in Höhe von zwischen rd. 66.000 Euro und 378.700 Euro zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2011 hat sich die Finanzlage im ordentlichen Haushalt wieder stabilisiert und wird auch für das Finanzjahr 2012 von einem ausgeglichenen laufenden Budget ausgegangen.

Der Grund für die zwischenzeitige Finanzschwäche lag zum einen in einer konjunkturell bedingten Abnahme der Einnahmen aus Ertragsanteilen. Zum anderen schlug ein gleichzeitiger Anstieg der Ausgaben, insbesondere bei den Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten, bei den Winterdienstkosten, Gastschulbeiträgen an Schulen, Personalausgaben und die Kinderbetreuung zu Buche. Außerdem erhöhte eine hohe Investitionstätigkeit, die mit der Inanspruchnahme hoher Fremdfinanzierungsmittel verbunden war, die Ausgaben.

Der Fehlbedarf der Jahre 2009 und 2010 wurde zum Teil vom Land Oberösterreich mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt.

Die angespannte Finanzlage der Jahre 2009 und 2010 hatte zur Folge, dass die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation des nachfolgenden Jahres 2011 dazu nutzen musste, unbedeckte Fehlbeträge vergangener Jahre auszufinanzieren. Diese Maßnahme ging zu Lasten der Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge und spiegelt sich in den fehlenden Zuführungen von Eigenmitteln zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben wider. Folglich musste zur Finanzierung dieser außerordentlichen Vorhaben vermehrt auf Fremdfinanzierungsmittel zurückgegriffen werden.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist vorrangig von der Steuerkraft, bestehend aus den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben, abhängig, da sich die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu rd. 60 bis 70 Prozent aus diesen beiden Komponenten zusammensetzen.

Die positive Entwicklung der Gemeindeabgaben, insbesondere durch neue Betriebsansiedlungen, wirkte sich im überprüften Zeitraum mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 170.000 Euro positiv auf die Finanzlage der Gemeinde aus und trug wesentlich zu dem wieder erzielten Ausgleich im ordentlichen Haushalt bei.

Die konjunkturell bedingten Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen schlugen sich in Mehreinnahmen in Höhe von rd. 147.800 Euro nieder, was ebenfalls zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes beitrug.

Ausgabenseitig waren die Umlagentransferzahlungen, vor allem für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstaltenbeiträge, mit zwischen rd. 1 Mio. und 1,1 Mio. Euro mit rd. 30 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt und mussten zu deren Finanzierung zwischen rd. 46 Prozent und 50 Prozent der Steuerkraft aufgewendet werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am Ende des Finanzjahres 2010 rd. 4,462.600 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde resultiert darauf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.020 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt (1.674 Euro) und der Landesdurchschnitt (1.938 Euro) überschritten wurde.

Rechnet man noch jene Schuldendienstverpflichtungen der Gemeinde hinzu, die sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei Wasser- und Abwasserverbänden sowie als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft übernommen hat, so erhöht sich der Verschuldensgrad auf rd. 2.700 Euro.

Den größten Teil der aushaftenden Darlehenssumme nehmen mit rd. 3,5 Mio. Euro Darlehen zur Finanzierung von Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen in Anspruch.

Der jährliche Schuldendienst der Gemeindedarlehen betrug rd. 247.300 Euro. Für Kanal- und Wasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. 99.500 Euro, sodass eine Nettobelastung in Höhe von rd. 147.800 Euro auf das laufende

Gemeindefbudget entfiel, woraus sich ein Anteil von rd. 4,40 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes errechnet. Bei Hinzurechnung der Schuldendienstverpflichtungen an Verbände und die Kommanditgesellschaft erhöht sich der Jahresschuldendienst auf rd. 215.300 Euro bzw. erhöht sich der Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes auf rd. 6,40 Prozent.

Angesichts dieses bereits sehr hohen Anteils wird von weiteren Verschuldungen dringend abgeraten bzw. sollte eine Verbesserung der Finanzlage dazu genutzt werden, mittels Sondertilgungen den Schuldenstand zu reduzieren.

Der Kassenkredit wurde in den Jahren 2009 und 2010 entgegen den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ebenfalls zur Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet, obwohl in diesem Zeitraum kein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielt werden konnte. Obwohl der Kassenkredit zusätzlich mit Rücklagenmitteln in Höhe von zwischen rd. 59.400 Euro und 104.400 Euro gestützt wurde, fielen trotz niedrigem Zinsniveau jährlich Kassenkreditzinsen zwischen rd. 6.800 Euro und 18.900 Euro an.

Der Stand für Haftungen an Darlehen für Wasser- und Abwasserverbände sowie die Kommanditgesellschaft betrug zusammengerechnet rd. 1,656.800 Euro.

Personal

Der Dienstpostenplan der Gemeinde umfasst insgesamt acht Dienstposten. Davon entfallen insgesamt fünf Personen auf die Gemeindeverwaltung, wobei ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von nur 50 Prozent ausgestattet ist.

Die Gemeinde ist nach dem Austritt eines Gemeindebeamten im Jahr 2011 mit der Nachbargemeinde Adlwang eine Gemeindekooperation im Bauamtsbereich eingegangen, wodurch bei der Nachbesetzung ein Beamtenposten eingespart wurde und bei der Nachbesetzung mit einem niedriger dotierten Dienstposten das Auslangen gefunden werden konnte. Damit kann die Gemeinde derzeit mit jährlichen Einsparungen in Höhe von rd. 12.000 Euro rechnen. Zusätzlich wurde versucht, im Verwaltungsbereich Optimierungsmaßnahmen im Rahmen einer Senkung eines Beschäftigungsausmaßes von 75 Prozent auf 50 Prozent durchzuführen. Damit ist der Gemeinde das stete Bemühen um einen sparsamen und wirtschaftlichen Personaleinsatz im Verwaltungsbereich zu bescheinigen.

Neben den Verwaltungsbediensteten stehen noch zwei Bauhofmitarbeiter und eine Schulwartin im Gemeindedienst.

Trotz der jährlichen Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsmäßigen Verbesserungen hat sich der Personalaufwand von rd. 449.700 Euro auf rd. 366.700 Euro gesenkt, wodurch auch der Finanzierungsanteil von rd. 15 Prozent auf rd. 10,50 Prozent reduziert werden konnte. Neben den angeführten Optimierungsmaßnahmen trägt auch die Führung des Kindergartens durch die Caritas und die Auslagerung von Reinigungsarbeiten an eine Fremdfirma zu den niedrigen Personalkosten bei.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Abgängen, die sich von rd. 38.200 Euro im Jahr 2009 auf rd. 9.100 Euro im Jahr 2011 reduziert haben. Obwohl die Gemeinde seit dem Jahr 2009 infolge des fehlenden Haushaltsausgleiches die Gebühren entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben deutlich angehoben hat und auch der Wasserverbrauch dem Landesdurchschnitt entsprach, konnte mit den Einnahmen nicht das Auslangen zur Bedeckung der Ausgaben gefunden werden. Die Ausgaben werden vor allem durch Schuldendienste und Transferzahlungen an Wasserverbände verursacht. Der Wasserverbrauch ist durch den Bau neuer Anlagen und zusätzlicher Anschlüsse um rd. 10.000 m³ gestiegen.

Die Gebarung der Abwasserentsorgung wies im überprüften Zeitraum immer Überschüsse aus, die von rd. 28.100 Euro auf rd. 81.000 Euro angewachsen sind. Entsprechend dem höheren Wasserverbrauch hat sich auch die Menge der entsorgten Abwässer durch Neuanschlüsse um rd. 16.500 m³ erhöht.

Auf Grund des höheren Anschlussgrades und der durch den fehlenden Haushaltsausgleich bedingten deutlichen Erhöhung der Benützungsgebühren haben sich auch beim Betrieb der

Abwasserbeseitigung die Einnahmen gesteigert und konnte dadurch das Jahresergebnis verbessert werden. Ausgabenseitig wurde der Schuldendienst zusätzlich durch das im überprüften Zeitraum herrschende niedrige Zinsniveau begünstigt.

Die generelle Befreiung von der Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsg Gebühr für Schwimmbäder ist nur auf solche Schwimmbäder zu beschränken, deren Inhalte nicht über öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen entsorgt werden.

Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen sind regelmäßige Erhöhungen der Grundgebühr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex und differenzierte Gebührengestaltungen für angeschlossene, unbebaute Grundstücke vorzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass Regelungen für die Befreiung von Benützungsgeldern der vorherigen Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindegremium bedürfen. Außerdem ist es nicht möglich, mittels privatrechtlicher Vereinbarungen gesetzlich vorgegebene Vorschriften außer Kraft zu setzen.

Bei Anwendung der bisher gehandhabten Praxis, auch für unbebaute Grundstücke sofort Wasser- und Kanalanschlüsse herzustellen, ist vorher eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen und Erhaltungsbeiträgen nach dem Öö. Raumordnungsgesetz 1994 oder der Vorschreibung von Anschlussgebühren und den damit verbundenen Grundgebühren anzustellen. Wie unsere Kalkulation ergab, wird nach derzeitiger Gebührenlage bei unbebauten Grundstücken ab rd. 2.000 m² der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen der Vorzug zu geben sein.

Die Gebarung der Abfallentsorgung wies im überprüften Zeitraum immer geringe Fehlbeträge zwischen rd. 700 Euro und 1.100 Euro aus, für das Finanzjahr 2012 ist ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben vorgesehen worden. Zu einer Ausgabenerhöhung hat gerade die Grünschnittentsorgung beigetragen. Wir schlagen vor, eine Restmüllanalyse durch den Bezirksabfallverband durchführen zu lassen und je nach Ergebnis zielorientierte Maßnahmen für ein zumindest ausgeglichenes Gebarungsergebnis zu setzen.

Der Kindergarten der Gemeinde wird von der Caritas betrieben. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau besuchten 61 Kinder in drei Gruppen den Kindergarten. Durch den Besuch von Kindern unter 3 Jahren wird die gesetzlich mögliche Kinderzahl in einer Gruppe zur Gänze ausgeschöpft.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte einen Abgang in Höhe von zwischen rd. 72.200 Euro und 115.200 Euro, wodurch sich ein Zuschuss pro Kind in Höhe von rd. 1.200 Euro bis 1.300 Euro jährlich errechnet. Neben den unbedeckten Abgängen aus dem Betrieb der Caritas, die zwischen rd. 58.000 Euro und 61.000 Euro betragen, finanziert die Gemeinde noch den Kindergartentransport sowie diverse Betriebskosten. Nachdem gerade in der Zeit während des Kindergartentransportes am Nachmittag sowie in den Sommermonaten die Kinderanzahl sinkt, schlagen wir vor, zu überprüfen, inwieweit mit einer Zusammenlegung von Gruppen der Personaleinsatz von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenhelferinnen zu optimieren ist. Hinsichtlich der Reinigung des Kindergartens schlagen wir vor, dass der Betreiber ein Reinigungskonzept von einem unabhängigen Beratungsunternehmen erstellen lässt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Das zwölfjährige Überprüfungsintervall bei Feuerbesuchen wurde nicht zur Gänze eingehalten und ist eine dementsprechende Intensivierung der Überprüfungen vorzunehmen. Der Maximalrahmen der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, der seitens der Aufsichtsbehörde mit 15 Euro pro Einwohner beschränkt ist und im Falle der Gemeinde Waldneukirchen 35.145 beträgt, wurde mit Beträgen bis zu 47.300 Euro bzw. 20 Euro pro Einwohner im überprüften Zeitraum überschritten. Neben einmaligen Zuschüssen für einen Löschwasserbehälter und die Errichtung eines Jugendtreffs schlugen vor allem Gewerbeförderungen und Grünlandförderungen zu Buche. In Zukunft ist der Maximalrahmen einzuhalten.

Zu den Gewerbeförderungen ist anzumerken, dass diese in den letzten Jahren in Form einer Refundierung von 50 Prozent der Kommunalsteuer auf die Dauer von zwei Jahren in einem sehr hohen Ausmaß ausgeschöpft wurden. Dabei wurden teilweise die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen für eine Anerkennung als freiwillige

Ausgaben mit Sachzwang überschritten, da neben neu geschaffenen Arbeitsplätzen auch Arbeitsplätze gefördert wurden, die bereits bestanden haben. In Hinkunft sind die Gewerbeförderungen an die Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung anzupassen. Die Investitionsausgaben, die über den ordentlichen Haushalt finanziert wurden, haben sich angesichts der angespannten Finanzlage deutlich reduziert. Wurden dafür im Jahr 2009 noch rd. 40.800 Euro verausgabt, so reduzierten sie sich in den darauffolgenden Jahren auf rd. 4.000 Euro.

Die Versicherungsprämien betragen zusammengerechnet jährlich rd. 13.400 Euro. Wir schlagen eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Versicherungsmakler vor. Das Gemeindezentrum, die Volksschule, der Kindergarten und das Sportheim werden über die Nahwärme beheizt. Der Preis pro MWh, der sich aus einer Jahresgrundgebühr, einem Arbeitspreis und einem Messpreis zusammensetzt, betrug für alle Gebäude zusammengerechnet im Zeitraum 2011 bis 2012 rd. 116 Euro. Unter Hinweis auf die vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Richtwerte weisen wir darauf hin, dass damit die vorgegebenen Maximalgrenzen von rd. 98 Euro deutlich überschritten wurden. Die Gemeinde hat sich mit dem Belieferer hinsichtlich einer Senkung des Preises in Verbindung zu setzen.

Die Stromkosten, die jährlich zwischen rd. 35.300 Euro und 41.500 Euro betragen, konnten mit Optimierungsmaßnahmen durch zwischenzeitige Abschaltungen der öffentlichen Beleuchtung bereits gesenkt werden. Nach Ablauf des bestehenden Stromlieferungsvertrages ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Errichtung des Gemeindeamtsgebäudes samt Feuerwehrzeughaus, Arztordination und Räumlichkeiten für den Musikverein wurde über eine Kommanditgesellschaft abgewickelt. Auf Grund fehlenden Eigenkapitals und Kostenerhöhungen musste die Gemeinde auf hohe Fremdfinanzierungsmittel zurückgreifen, die sich in dementsprechend hohen jährlichen Schuldendiensten niederschlugen. Nachdem die Einnahmen der Kommanditgesellschaft, die vorrangig aus Mieten und Betriebskostensätzen bestehen, bei weitem nicht zur Bedeckung der Schuldendienste ausreichten, schloss die Gebarung der Kommanditgesellschaft laufend mit Verlusten. Diese Verluste haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 96.800 Euro auf rd. 175.200 Euro erhöht. Die Gemeinde hat in den kommenden Jahren alles daran zu setzen, diese Verluste durch Liquiditätszuschüsse der Gemeinde zu bedecken. Bis zu einer Abdeckung des Verlustes in der Kommanditgesellschaft ist diesen Liquiditätszuschüssen jedenfalls der Vorrang gegenüber Investitionen und freiwilligen Ausgaben im Gemeindehaushalt einzuräumen. Zur Reduktion der laufenden Ausgaben muss es im Bestreben der Gemeinde liegen, die 25-jährige Laufzeit eines normal verzinsten Darlehens, das Ende des Finanzjahres 2011 noch einen Darlehensrest von rd. 984.000 Euro auswies, mittels Sondertilgungen zu verkürzen. Diese Maßnahme ist gerade auch im Hinblick auf eine allfällige Steigerung des Zinsniveaus, die in diesem langen Laufzeitrahmen durchaus zu erwarten ist, sinnvoll. Die Laufzeit eines zweiten Darlehens, das zur Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen in einer Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro aufgenommen wurde, kann bis auf 100.000 Euro im Jahr 2013 getilgt werden. Die fehlenden 100.000 Euro, die aus einer ausgesetzten Tilgung im Jahr 2009 resultieren, sind aus Gemeindemitteln zu finanzieren.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gebarung des außerordentlichen Haushaltes umfasste im Zeitraum 2009 bis 2012 mehrere Vorhaben mit einem jährlichen Budget von zwischen rd. 1,4 Mio. und 2,1 Mio. Euro. Der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen der einzelnen Vorhaben wurde mehrmals überschritten, weshalb die Gemeinde mangels vorhandener Eigenmittel auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen musste. In Hinkunft ist daher bei laufender Haushaltsüberwachung auf eine Einhaltung der Kostenrahmen zu achten und Erhöhungen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Das größte Projekt war die Errichtung eines Gemeindezentrums samt Feuerwehrzeughaus, Musikprobenlokal, Arztordination und Ortszentrum. Die ursprünglich vorgesehenen Baukosten erhöhten sich von rd. 2,9 Mio. Euro auf rd. 3,7 Mio. Euro. Neben

baukonjunkturellen Baukostenerhöhungen von rd. 160.000 Euro lag der Grund für diese Kostenerhöhung im Wesentlichen in höheren Aufwendungen bei Außenanlagen, Baumeisterarbeiten, Innenausbauarbeiten, Erschließungskosten für die Anbindung an das Wasser- und Kanalnetz sowie Erweiterungen des ursprünglichen Ausführungsplanes. Die Kostenerhöhungen gingen ausschließlich zu Lasten der Gemeinde, die sich dafür eines Darlehens bedienen musste. Der Ausfinanzierung dieses Vorhabens sowie der Rückzahlung von Fremdfinanzierungsmitteln ist in den nächsten Jahren höchste Priorität einzuräumen.

Zu den Kosten des Zubaus zum Feuerwehrgebäude der FF St. Nikola, die mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 188.000 Euro vorgesehen waren, entrichtete die Gemeinde einen Beitrag in Höhe von rd. 110.300 Euro. 59.000 Euro des Gemeindeanteils mussten aus einem Darlehen finanziert werden. Bei einer Stabilisierung des Gemeindehaushaltes ist dieses Darlehen vor Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit im Jahr 2020 vorzeitig zu tilgen.

Für den Ausbau der beiden Güterwege "Singer" und "Fertl" hat die Gemeinde rd. 321.200 Euro verausgabt. Die Gemeinde beteiligte sich mit rd. 31.000 Euro oder 9,63 Prozent an den Gesamtausgaben, die restliche Finanzierung erfolgte über Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel.

Der ursprünglich für den Ausbau der Straßenbeleuchtung vorgesehene Ausgabenrahmen in Höhe von 280.000 Euro wurde um rd. 23.000 Euro überschritten. Auch in diesem Fall musste die Überschreitung über ein Darlehen bedeckt werden. Sofern es die Finanzlage der Gemeinde zulässt, ist auch dieses Darlehen mittels einer Sondertilgung vorzeitig vor dem vertraglich vereinbarten Laufzeitende im Jahr 2020 zurückzuzahlen.

Die Errichtung eines Abwasserkanals verursachte Kosten in einer Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro. Die Gemeinde hatte sich an den Kosten mit rd. 45 Prozent (oder rd. 556.000 Euro) zu beteiligen. Die Aufbringung dieses Eigenanteils musste mangels vorhandener Eigenmittel über ein Darlehen erfolgen. Die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 32 Jahren sollte mit Betriebsüberschüssen mittels Sondertilgungen reduziert werden, wodurch die jährlichen Schuldendienstbelastungen von veranschlagten 39.500 Euro und das Risiko bei einer Erhöhung der Zinsen verringert werden könnte.

Zur Schaffung von zusätzlichen Bauplätzen hat die Gemeinde in der Nähe des Gemeindezentrums rd. 10.400 m² um rd. 413.500 Euro angekauft und das Siedlungsgebiet mit Straßen, einer Abwasserbeseitigung und einer Wasserversorgung aufgeschlossen. Die Aufschließungskosten betragen zusammengerechnet rd. 224.300 Euro, sodass die Gesamtausgaben inklusive Grundkauf rd. 637.800 Euro betragen. Zur Finanzierung erhielt die Gemeinde neben Fördermitteln auch Zahlungen von den Grundkäufern, die sich aus Verkaufserlösen, Infrastrukturbeiträgen und finanziellen Beteiligungen an den Straßengrundkosten in Höhe von 65,96 Euro/m² zusammensetzen. Mit diesen Beiträgen ist eine Finanzierung gesichert.

Neben dem Siedlungsgebiet wurden auch Gewerbegebiete mit der notwendigen Infrastruktur in Form eines Straßenbaus sowie einer Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwasserbeseitigungsnetz erschlossen.

Eines dieser Gebiete umfasst eine Fläche von rd. 63.000 m². Die Kosten dafür in Höhe von rd. 987.000 Euro wurden bereits zum Großteil (rd. 883.000 Euro) von den Grundeigentümern entrichtet, der restliche Teil wird über Infrastrukturbeiträge in Höhe von zwischen 13 und 15 Euro/m², wie in den Baulandsicherungsverträgen vereinbart, nach gänzlicher Bebauung bezahlt.

Ein weiteres Gebiet umfasst eine Größe von rd. 27.700 m². Auch in diesem Fall wurde mit dem Grundverkäufer ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, welcher durch die Bezahlung von Infrastrukturbeiträgen von zwischen 13 Euro und 15 Euro/m² eine Finanzierung der Aufschließung sichern soll. Dieses Gebiet ist erst in geringem Ausmaß erschlossen, weshalb erst geringe Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen sind.

Ein drittes, rd. 70.000 m² großes Areal, wurde ebenfalls mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Die Kosten für die Straßenerrichtung wurden vom Grundeigentümer zur Gänze, jene der Anbindung an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz in Höhe des Nutzungsgrades, getragen. Auf die Gemeinde entfiel damit nur mehr ein Restbetrag von rd. 69.500 Euro.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde ist eine der 20 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land. Sie liegt im nördlichen Bereich des Bezirkes und grenzt innerhalb des Bezirkes an die Gemeindegrenzen von Sierning, Aschach an der Steyr, Adlwang und Bad Hall sowie mit ihrer Grenze zu Grünburg an den Verwaltungsbezirk Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 446 Metern. Mit einer Fläche von 26,5 km² ist sie die elftgrößte Gemeinde des Bezirkes. Die Einwohnerzahl hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 von 2.250 Personen laut Registerzählung 2010 geringfügig auf 2.229 Personen reduziert und befindet sich die Gemeinde auch hier im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes im Mittelfeld.

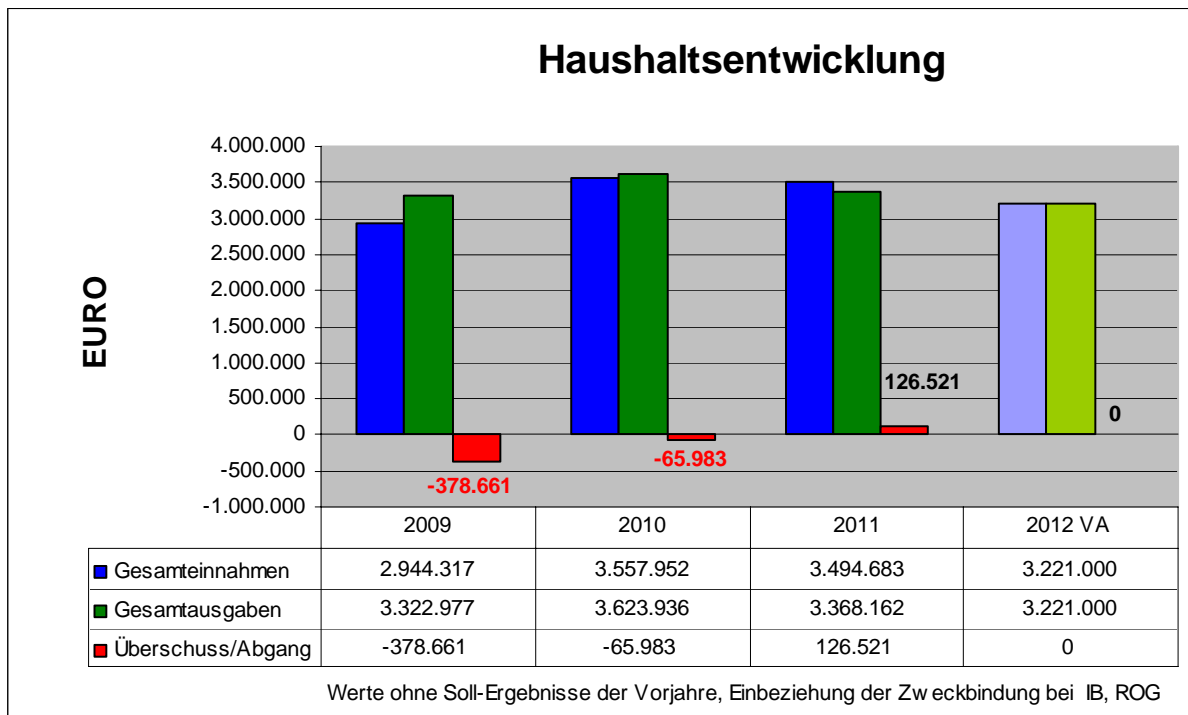
Das Gemeindegebiet wurde in der Vergangenheit vorrangig landwirtschaftlich genutzt, allerdings hat die Widmung und Aufschließung neuer Gewerbestandorte auch dazu beigetragen, dass sich die Gemeinde auch als Betriebsstandort größerer Gewerbebetriebe positioniert hat.

Touristisch ist die Gemeinde insbesondere für die Endstation der Steyrtal-Museumsbahn bekannt.

Die Gemeinde verfügt im Bereich der Kinderbetreuung und -erziehung über einen Kindergarten und eine Volksschule, im Bereich der Seniorenbetreuung über ein Betreubares Wohnen. Mit der Errichtung des neuen Gemeindezentrums samt integrierter Arztordination, Vereinsräumlichkeiten, einem Feuerwehrgebäude wurde in den vergangenen Jahren auch das Ortszentrum neu gestaltet. Im Bereich der infrastrukturellen Einrichtungen besteht auch eine enge Vernetzung mit den Nachbargemeinden Bad Hall, Adlwang und Grünburg.

Obwohl die Gemeinde grundsätzlich über eine solide Finanzausstattung verfügte, hat die rege Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre den finanziellen Spielraum deutlich eingeengt. Dies führte neben einer vermehrten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln dazu, dass auch das Land Oberösterreich das Gemeindebudget mit Bedarfszuweisungsmitteln bezuschussen musste.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung

Konnte die Gemeinde vor dem Jahr 2009 den ordentlichen Haushalt immer ausgleichen, so hatte sie danach in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Abgang zu verzeichnen.

Der Grund dafür lag vor allem einnahmenseitig in einem Einbruch der Einnahmen aus den Ertragsanteilen um rd. 155.200 Euro und ausgabenseitig in Erhöhungen bei

- den Umlagentransferzahlungen um rd. 63.200 Euro,
- den Winterdienstkosten um rd. 22.000 Euro,
- den Gastschulbeiträgen um rd. 34.800 Euro,
- den Personalausgaben um rd. 36.500 Euro,
- der Bezuschussung des Kindergartenbetriebes um rd. 46.800 Euro und
- den Investitionsausgaben in Höhe von rd. 27.800 Euro.

Zu den einzelnen Erhöhungen wird unter den Kapiteln dieses Berichtes einzeln näher eingegangen.

Durch die Konjunktursteigerungen konnte der Ausgleich im Jahr 2011 wieder hergestellt werden. Laut dem vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf, der während der Prüfung bereits vorlag, ist auch im Finanzjahr 2012 wieder ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erfolgt.

Die Entwicklung zeigt, wie sehr die Gemeinde von der konjunkturellen Finanzlage abhängig ist, weshalb ständig die Haushaltsüberwachung im Auge zu behalten ist und im Falle von Veränderungen rasch gegenzusteuern ist.

Abgangsdeckung

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, erfolgte keine 100 prozentige Bedeckung der Fehlbeträge des ordentlichen Haushaltes durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes.

Zum einen wurde entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien für Gemeinden, die erstmals ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten, nur eine 50- bzw. 75 prozentige Quote gewährt. Zum anderen entsprachen diverse Ausgaben nicht den

vorgegebenen Kriterien für Abgangsgemeinden, weshalb sie vom Amt der Oö. Landesregierung bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden:

	2009	2010
Abgang 2009	-378.661	-284.521
Überschuss aus 2010	1.123	0
	-377.538	-284.521
nicht anerkannt		
Zuführungen	8.081	0
Investitionen	33.950	0
freiwillige Ausgaben	13.400	12.736
Abgang Abfallbeseitigung	8.133	650
nicht anerkannte Ausgaben aus 2009	0	60.000
	63.564	73.386
"bereinigter Abgang"	-313.974	-211.135
davon 50 Prozent	-156.987	0
davon 75 Prozent	0	-158.351
BZ Ausgleich	159.000	158.000
unfinanzierter Anteil (inklusive Vorjahr)	-218.538	-126.521

Wie aus der Übersicht hervorgeht, wurden die Abgänge im ordentlichen Haushalt nie zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt. Die Gemeinde konnte im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von rd. 126.500 Euro erwirtschaften, womit die nicht aus Vorjahren resultierenden Fehlbeträge ausfinanziert werden konnten.

Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht verkannt werden, dass die Einnahmen aus Konjunktursteigerungen bzw. deren Verwendung zum Ausgleich von Fehlbeträgen vergangener Jahre zu Lasten der Finanzierung außerordentlicher Projekte ging, die in der Folge über Darlehen finanziert werden mussten. Dies wird nachhaltig durch mehrjährige Schuldendienste die ordentlichen Haushalte nachfolgender Jahre beeinflussen.

Zuführungen:

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, hat die Gemeinde im Zeitraum 2009 bis 2011 rd. 700.000 Euro vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zugeführt, wobei der überwiegende Teil aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 finanziert wurde. Die verbesserte finanzielle Situation soll es im Finanzjahr 2012 ermöglichen, wiederum einen höheren Anteil aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben aufzubringen:

	2009	2010	2011	gesamt	2012
zweckgebundene Mittel	136.776	357.685	184.260	678.722	52.200
allgemeine Mittel	8.081	0	0	8.081	45.900
Gesamt	146.867	359.695	186.271	692.833	100.112

Maastricht-Ergebnis

	2009	2010	2011	2012
Ergebnis laufende Gebarung	-44.751	516.038	521.268	175.900
Ergebnis Vermögensgebarung	-103.868	-148.563	-60.502	71.600
Betriebsergebnisse gesamt	260.699	-546.510	-273.061	-19.200
Maastricht	112.080	-179.035	187.705	228.300

Bis auf das Jahr 2010 konnte die Gemeinde immer ein positives Maastricht-Ergebnis erwirtschaften. Im Jahr 2009 ist dieses Ergebnis nur aus dem Gesamtergebnis der betrieblichen Einrichtungen zu Stande gekommen, das maßgeblich durch eine Darlehenszuzählung in Höhe von 800.000 Euro beeinflusst wurde. Dies ist auch der Grund, warum in den Folgejahren die betrieblichen Einrichtungen mit negativen Ergebnissen abschlossen, da in diesen Jahren den Jahresausgaben keine dementsprechenden Einnahmen gegenüberstanden.

Dafür hat sich die Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes samt den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln positiv auf das Ergebnis der laufenden Gebarung (ohne betriebliche Einrichtungen) niedergeschlagen.

Die Vermögensgebarung (ohne betriebliche Einrichtungen) schloss durchwegs mit negativen Ergebnissen, woraus ersichtlich ist, dass die Gemeinde nicht über genügend Eigen- bzw. öffentliche Mittel zur Finanzierung von Vermögenszuwächsen verfügte.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan, der zum Voranschlag 2012 für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 erstellt wurde, errechnet durchwegs positive freie Budgetspitzen, die sich zwischen 82.500 Euro und 94.400 Euro bewegen.

Mittelfristiger Investitionsplan

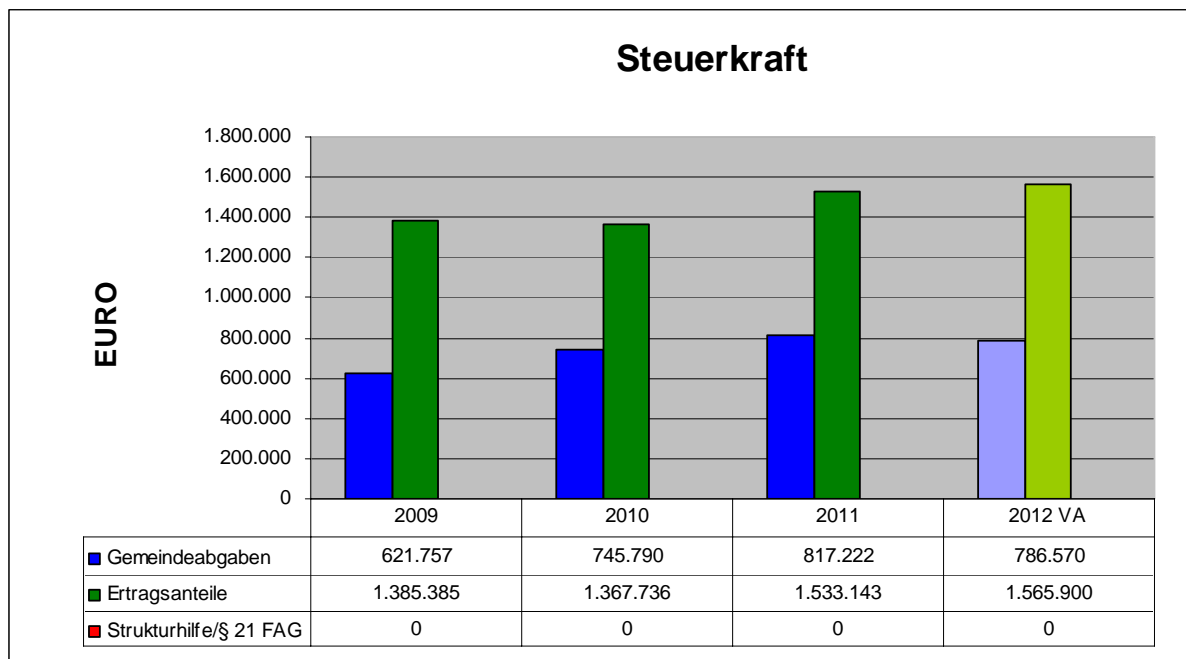
Der mittelfristige Investitionsplan, der zum Voranschlag 2012 mit beschlossen wurde, sieht einerseits die Abwicklung von Vorjahresfehlbeträgen vor, andererseits sollen die zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Wasser- und Kanalanschlussgebühren für diverse kleinere Ausbauten verwendet werden, welche durch diese Einnahmen bedeckt sind.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 spiegelt allerdings diese Planung nicht wider, da deutlich höhere Ausgaben darin vorgesehen wurden, deren Bedeckung zum Teil fehlt, wodurch auch ein Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2012 in Höhe von 391.100 Euro zu verzeichnen ist:

Vorhaben	MFP 2012			NVA 2012		
	Einnahmen	Ausgaben	Diff.	Einnahmen	Ausgaben	Diff.
PP Nahversorgung	0	0	0	0	122.800	-122.800
davon Vj.Fehlbetrag	0	0		0	32.800	
davon neue Ausgaben					90.000	
Siedlungsstraßenbau	8.200	8.200	0	33.200	70.300	-37.100
davon Vj.Fehlbetrag					300	
davon neue Ausgaben					70.000	
Fuchsensdlg.	55.000	55.000	0	128.000	163.200	-35.200
davon Vj.Fehlbetrag					61.500	
davon neue Ausgaben					101.700	
Kanal 08	0	0	0	0	33.000	-33.000
davon Vj.Fehlbetrag					20.000	
davon neue Ausgaben					13.000	
Kanal 06	31.000	31.000	0	121.000	310.000	-189.000
davon Vj.Fehlbetrag					221.000	
davon neue Ausgaben					89.000	
	94.200	94.200	0	282.200	699.300	-417.100
				neue Ausgaben	363.700	
				Vj. Fehlbeträge	335.600	

Der beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist in Hinkunft einzuhalten bzw. realistisch zu gestalten. Es ist auch im außerordentlichen Haushalt ein Haushaltsausgleich anzustreben. Neue Vorhaben werden erst wieder realisiert werden können, wenn die bestehenden außerordentlichen Vorhaben ausfinanziert sind. Von neuerlichen Verschuldungen ist im Hinblick auf den ohnehin bereits sehr hohen Fremdfinanzierungsanteil abzusehen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. 17 Prozent gesteigert, woraus die Gemeinde einen Einnahmenezuwachs in Höhe von rd. 243.200 Euro zu verzeichnen hatte, der maßgeblich zur Konsolidierung des ordentlichen Gemeindehaushaltes beitrug.

Mit den Einnahmen aus der Steuerkraft wurden rd. 60 Prozent bis 68 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bedeckt.

Mit einer Finanzkraft in Höhe von 960 Euro überschreitet die Gemeinde im Jahr 2010 den Bezirksdurchschnitt (873 Euro), lag allerdings unter dem Landesdurchschnitt (1.137 Euro).

Gemeindefinanzabgaben

Die Einnahmen aus den Gemeindefinanzabgaben haben sich vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011 sukzessive um rd. 31 Prozent (oder rd. 195.500 Euro) gesteigert und erhöhte sich dadurch der Anteil an der Steuerkraft von ursprünglich rd. 31 Prozent auf rd. 35 Prozent.

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes waren die Gemeindefinanzabgaben mit rd. 21 bis 23 Prozent beteiligt.

Innerhalb der Gemeindefinanzabgaben waren die Kommunalsteuer mit einem Anteil von rd. 79 Prozent, gefolgt von der Grundsteuer B mit rd. 16 Prozent, die ertragreichsten Einnahmen.

Kommunalsteuer

Anzahl der Betriebe	2009	2010	2011	Vgl. 2009-2011
bis 5.000 Euro	61	60	66	5
5.001-10.000	12	17	14	2
10.001-20.000	5	2	4	-1
20.000-50.000	4	5	4	0
50.001-80.000	0	1	2	2
80.001-100.000	0	0	0	0
100.001-140.000	1	1	1	0
	83	86	91	8
erkl. Summe	477.876	561.882	647.922	170.046

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, hatte die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 deutliche Einnahmenezuwächse zu verzeichnen, wobei die höchsten Steigerungen auf zwei

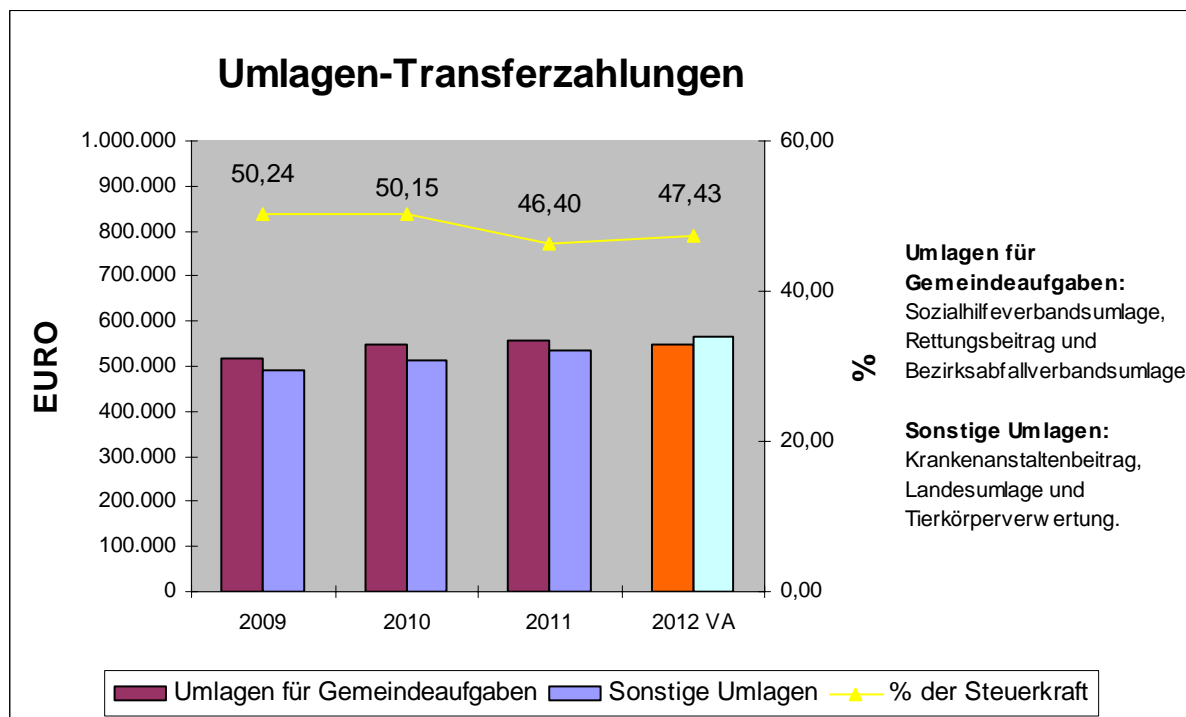
größere Betriebsansiedlungen mit einer jährlichen Kommunalsteuer zwischen 50.000 Euro und 80.000 Euro zurückzuführen sind.

Ertragsanteile

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben sich von rd. 1,385.400 Euro auf rd. 1,533.100 Euro um rd. 10 Prozent (oder rd. 147.800 Euro) gesteigert.

Damit betrug ihr Anteil an der Steuerkraft 65 Prozent bis 69 Prozent bzw. wurden 38 Prozent bis 47 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes damit bedeckt. Dieser Umstand zeigt, wie sehr der Handlungsspielraum der Gemeinde von der Höhe dieser Einnahmen abhängig ist.

Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen haben sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um insgesamt rd. 8 Prozent (oder rd. 82.200 Euro) erhöht. Trotz dieser Erhöhung konnten die Mehrausgaben aus der doch deutlicheren Steigerung der Steuerkraft finanziert werden bzw. sank der Anteil der Ausgaben, gemessen an der Steuerkraft.

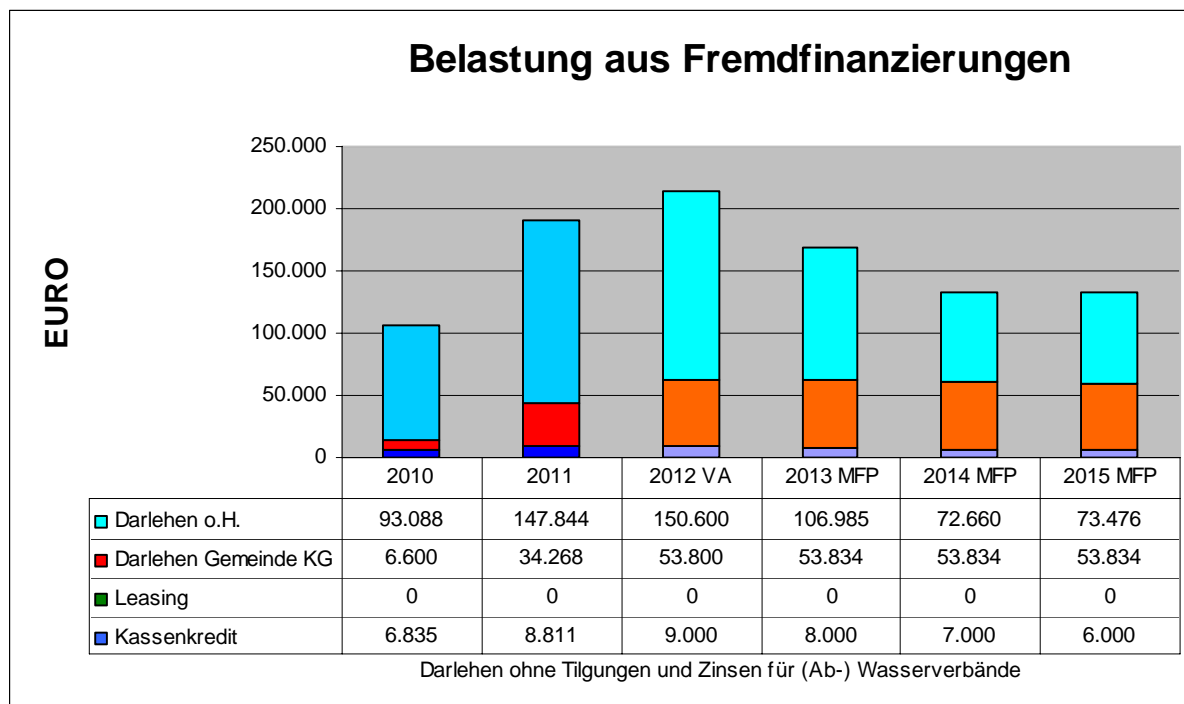
Die höchsten Steigerungen im Bereich der Umlagen-Transferzahlungen hatte die Gemeinde bei den Transferzahlungen an die Krankenanstalten zu tragen, die sich mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 33.900 Euro niederschlugen.

Mit rd. 32.800 Euro schlug die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zu Buche.

Die höhere Finanzkraft, die neben den höheren Ertragsanteilen auch durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer entstanden ist, hatte in der Folge auch höhere Umlagen-Transferzahlungen zur Folge:

	2009	2010	2011	Steigerung in %
Gemeindeabgaben	621.757	745.790	817.222	31,44
davon Kommunalsteuer	474.044	579.926	647.833	36,66
Ertragsanteile	1,385.384	1,367.736	1,533.143	10,67
Umlagen gesamt	1,008.363	1,059.921	1,090.562	8,15

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum

- Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird (normal verzinste Darlehen)
- Darlehen für betriebliche Einrichtungen, aus denen sie jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent erzielte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung) (nieder verzinste Darlehen) und
- Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich (unverzinste Darlehen)

in Anspruch.

Der Gesamtschuldenstand Ende des Finanzjahres 2010 betrug rd. 4,462.600 Euro, woraus eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.020 Euro resultierte. Damit überschritt die an Personen gemessene Verschuldung den Bezirksdurchschnitt (1.674 Euro) und den Landesdurchschnitt (1.938 Euro). Die Darlehenszugänge im Jahr 2011 in Höhe von rd. 364.200 Euro bewirken eine weitere Erhöhung.

Nicht im Gesamtschuldenstand sind jene Fremdfinanzierungen erfasst, mit welchen die Gemeinde an Darlehen des Wasserverbandes Bad Hall und des Abwasserverbandes Mittleres Steyrtal sowie der Kommanditgesellschaft beteiligt ist.

Laut Haftungsnachweis in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde betragen die Außenstände insgesamt rd. 1,657.000 Euro. Rechnet man diese Schuldendienstverpflichtungen in den Gesamtschuldenstand ein, so erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf rd. 2.700 Euro.

Der Darlehensstand für normal verzinste Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2011 rd. 287.800 Euro. Diese Fremdfinanzierungen mussten zur Finanzierung eines Liegenschaftsankaufes, zur Ausfinanzierung unbedeckter außerordentlicher Fehlbeträge und zur Aufbringung eines Eigenanteils beim Kanalbau in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit eines dieser Darlehen wird im Jahr 2012 enden und damit den ordentlichen Haushalt durch den Entfall des jährlichen Schuldendienstes in Höhe von rd. 30.600 Euro

entlasten. Die beiden restlichen Darlehen werden erst in den Jahren 2020 bzw. 2044 enden, wobei wir davon ausgehen, dass bei annähernd gleicher Einnahmensituation zusammen mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die Laufzeit mit Sondertilgungen verringert werden kann.

Der Darlehensstand für nieder verzinsten Darlehen für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betrug am Ende des Finanzjahres 2011 rd. 3,496.700 Euro und hatte damit den größten Anteil an der Fremdverschuldung. Der Schuldendienst wird durch Annuitätzuschüsse gestützt, wodurch die Gemeinde nicht die volle Belastung zu tragen hat.

Der Stand der unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes betrug Ende des Finanzjahres 2011 rd. 867.500 Euro und belastet das Gemeindebudget nicht.

Schuldendienst

Der Schuldendienst des Jahres 2011 betrug insgesamt rd. 247.300 Euro, belastete den Gemeindehaushalt jedoch nicht zur Gänze. Wie bereits angeführt, erhielt die Gemeinde für Wasser- und Kanalbauprojekte eine Förderung in Form von Annuitätzuschüssen. Die jährlichen Annuitätzuschüsse betrugen 2011 rd. 99.500 Euro, wodurch auf die Gemeinde ein Nettoanteil in Höhe von rd. 147.800 Euro entfiel.

Gemessen an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes war der Nettoschuldendienst damit mit rd. 4,40 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt.

Rechnet man noch die laufenden Schuldendienstverpflichtungen für Darlehen des Wasserverbandes und des Abwasserverbandes in Höhe von zwischen rd. 17.200 Euro und 25.600 Euro jährlich sowie jene der Kommanditgesellschaft in Höhe von rd. 67.500 Euro hinzu, die in Form von Liquiditätszuschüssen geleistet werden, erhöht sich der Schuldendienst dementsprechend auf rd. 215.300 Euro und steigt der Anteil an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes auf rd. 6,40 Prozent.

Angesichts dieses hohen Anteils ist von weiteren Verschuldungen dringend abzuraten und muss es Ziel der Gemeinde sein, in den kommenden Jahren den Schuldenstand mittels Sondertilgungen zu verringern.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde immer ausgeschrieben. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden nur die zwei ortsansässigen Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass mindestens drei Angebote einzuholen sind, wobei auch gemeindefremde Geldinstitute angeschrieben werden sollen. Der Zuschlag wurde immer an den Bestbieter vergeben.

In Hinkunft sind auch die Haben-Zinssätze und die Kosten für Bankspesen in die Ausschreibung mit einzubeziehen.

Wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich ist, wurde der Kassenkredit nicht nur zur Finanzierung ordentlicher Fehlbeträge, sondern auch außerordentlicher Fehlbeträge verwendet.

	2009	2010	2011
Ist-Abgang oH	-420.197	-302.659	-26.594
Ist-Abgang aoH	-72.754	-293.324	-399.396
gesamt	-492.951	-595.983	-425.990
Rücklagen	104.351	59.351	59.351

Konnte der außerordentliche Fehlbetrag 2009 noch mit Rücklagenmitteln, die als Innere Darlehen verwendet wurden, finanziert werden, so reichten diese Rücklagenmittel im darauffolgenden Jahr nicht mehr aus und musste die Gemeinde deswegen auf Kassenkreditmittel zurückgreifen. Da sie jedoch im ordentlichen Haushalt keinen Ausgleich

zu Stande brachte, widersprach dies den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Im Jahr 2011 wurden mit dem Kassenkredit zum Großteil Fehlbeträge des außerordentlichen Haushalts finanziert. Obwohl ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt vorhanden war, wurde auch in diesem Fall den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht entsprochen, wonach eine Rückzahlung binnen Jahresfrist nicht gefährdet sein darf, da am Ende des Jahres noch Kassenkreditreste in Höhe von rd. 357.800 Euro aushafteten.

In Hinkunft sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln verursachte während des gesamten überprüften Zeitraumes folgenden Zinsaufwand:

	2009	2010	2011
Kassenkreditzinsen	18.972	6.835	8.811

Haftungen

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall, des Abwasserverbandes Mittleres Steyrtal sowie der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft:

	2009	2010	2011
Wasserverband Kurbezirk Bad Hall	409.318	438.154	386.186
Abwasserverband Mittleres Steyrtal	683.013	317.599	286.267
Kommanditgesellschaft	0	900.000	984.312
	1.092.331	1.655.753	1.656.765

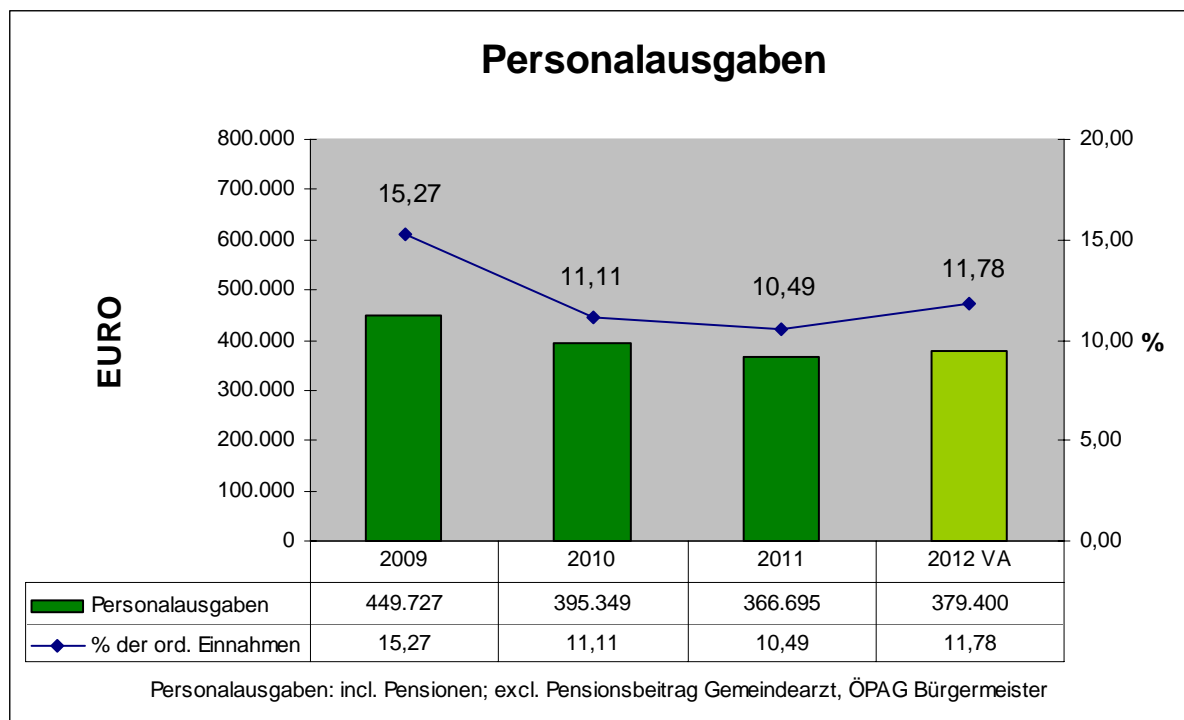
Rücklagen

Die Gemeinde hat aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 Rücklagenmittel gebildet:

	2009	2010	2011	2012
Wasser	94.732	49.732	49.732	58.700
Kanal	9.619	9.619	9.619	0
	104.351	59.351	59.351	58.700

Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel bis zu deren bedarfsentsprechender Verwendung als Innere Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet.

Personal



Der zuletzt vom Gemeinderat am 3.3.2011 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan umfasst insgesamt 8 Dienstposten.

Die Personalausgaben haben sich trotz jährlicher Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlicher Verbesserungen seit dem Jahr 2009 deutlich um rd. 19 Prozent (oder rd. 83.000 Euro) reduziert. Wesentlich dazu hat eine Umstrukturierung in der Gemeindeverwaltung beigetragen,

- bei der ein Beamtenposten der Verwendungsgruppe B/GD 16 durch einen Vertragsbedienstetenposten der GD 20 ersetzt wurde und ergänzend eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Adlwang eingegangen wurde;
- bei der ein Beschäftigungsausmaß im Gemeindeamt von 75 Prozent auf 50 Prozent der Vollbeschäftigung reduziert wurde;
- bei der Reinigungsarbeiten an eine Fremdfirma ausgelagert wurden.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind insgesamt fünf Personen tätig. Davon sind vier Personen vollzeitbeschäftigt und eine Person mit 50 Prozent. Eine der vier vollzeitbeschäftigten Personen ist im Rahmen einer Kooperation mit der Gemeinde Adlwang tätig und die Gemeinde erhält dafür Kostenersätze.

Gleitzeitregelung

In seiner Sitzung am 16.4.2009 hat der Gemeindevorstand eine Gleitzeitregelung eingeführt. Der Gleitzeitrahmen ist Montag bis Freitag täglich von 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr festgesetzt worden.

Während der Blockzeit, die Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt wurde, ist keine gleitende Arbeitszeit möglich.

Angelehnt an die Blockzeit wurden auch die Amtsstunden mit Parteienverkehr festgesetzt.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden mittels eines elektronischen Zeiterfassungsgerätes erfasst. Monatlich können Zeitguthaben bis 20 Stunden und -defizite bis zehn Stunden erworben werden.

Wie eine Einsicht in die Zeitjournale des Jahres 2011 ergab, wurde manchmal der maximale Guthabenrahmen überschritten. Um dem zu begegnen, wurden seitens der Gemeinde Mehrleistungen auch finanziell abgegolten.

Dadurch wurden die Beschäftigungsausmaße indirekt angehoben. Grundsätzlich muss mit dem vorhandenen Beschäftigungsausmaß das Auslangen gefunden werden. Gemäß § 37 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 hat der Vorgesetzte dafür zu sorgen, dass die Dienstzeit eingehalten wird und die Mitarbeiter ihre Aufgaben gesetzmäßig und in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise erfüllen.

Sollten regelmäßig Mehrleistungen anfallen, die auch durch strukturelle Maßnahmen nicht vermieden werden können, so sind die Beschäftigungsausmaße anzupassen. Hiefür ist eine vorherige Änderung des Dienstpostenplanes mit anschließender Verordnungsprüfung sowie ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Gleitzeitregelung beinhaltet auch, dass Bezieher von Verwendungszulagen ebenfalls die gleitende Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

Eingangs weisen wir darauf hin, dass gemäß § 30 a Abs. 5 des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes mit einer Verwendungszulage alle Mehrdienstleistungen abgegolten sind. Bei Heranziehung der steuerrechtliche Beurteilung kann aus dieser Zulage ein qualitativer Anteil von 60 Prozent abgeleitet werden. Umgelegt auf den einen Verwendungszulagenbezieher in der Gemeinde würde dies eine durchschnittliche monatlich zu erbringende Mehrdienstleistung von derzeit 9,5 Stunden bedeuten.

Hierauf ist bei Inanspruchnahme der Gleitzeitregelung zu achten.

Bauamtskooperation

Im Jahr 2011 sind die Gemeinden Adlwang und Waldneukirchen eine Kooperation im Bauamtsbereich eingegangen. Auslöser dafür war der Austritt des ehemaligen Bauamtsleiters aus dem Dienststand der Gemeinde Waldneukirchen.

Die Kooperation beruht im Wesentlichen darauf, dass der Bauamtsleiter der Gemeinde Adlwang sowohl für die eigene als auch die Gemeinde Waldneukirchen die Bauamtsagenden wahrnimmt. Unterstützt wird er durch eine neu aufgenommene Mitarbeiterin der Gemeinde Waldneukirchen.

Die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Kooperation liegt darin, dass in der Geschäftsverteilung der Gemeinde Waldneukirchen der höherwertige Bauamtsleiterposten durch einen Dienstposten mit geringerer Einstufung ersetzt werden konnte. Dies spiegelt sich auch in den Rechnungsergebnissen 2011 wider. Aus der bisherigen Personalverrechnung bzw. den veranschlagten Beträgen wird sich alleine für die Gemeinde Waldneukirchen aus dieser Kooperation eine Ersparnis von rd. 12.000 Euro jährlich ergeben.

Bauhof

Der Bauhof beschäftigt insgesamt einen Facharbeiter und einen weiteren Bauhofmitarbeiter mit Beschäftigungsausmaßen von 100 Prozent und 75 Prozent.

Laut den verrechneten Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen finden sie vor allem im Bereich der Gemeindestraßen, Güterwege und der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Einsatz.

Der Einsatz auf Gemeindestraßen und Güterwegen umfasst das Setzen von Schneestangen, den Winterdienst auf allen Gehsteigen im Ortszentrum sowie am Radweg. Zur Räumung von Gehsteigen im Ortszentrum weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten selbst dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr

dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee zu säubern und zu bestreuen sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde mit dieser Schneeräumung neben einem Zusatzaufwand für nicht in ihrem Pflichtbereich gelegene Verkehrsflächen auch die Haftung übernimmt und bei allfälligen Unfällen zur Verantwortung gezogen werden kann.

In Hinkunft hat die Gemeinde die Schneeräumung daher auf ihre Pflichtbereiche zu beschränken.

Der Aufwand für die Ortsbildpflege umfasst im Wesentlichen die Betreuung der Grünflächen. *Wir schlagen vor, dass sich die Gemeinde hinsichtlich einer pflegeleichteren und damit weniger zeitaufwändigeren Bepflanzung öffentlicher Flächen auseinandersetzt und dazu eine fachliche Beratung in Anspruch nimmt.*

Reinigung

Die Reinigung des Gemeindeamtsgebäudes, der Volksschule, des Kinderhortes, des Turnsaales und der Leichenhalle wurde ausgelagert und an eine Firma übertragen. Die jährlichen Kosten dafür beliefen sich auf durchschnittlich rd. 53.900 Euro. In diesen Ausgaben sind auch sämtliche Reinigungsmittel enthalten.

Rund 80 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Reinigung der Volksschule.

Wir schlagen vor, dass sich die Gemeinde von einer unabhängigen Beratungsfirma ein Gutachten über den Reinigungsaufwand erstellen lässt, um überprüfen zu lassen, inwieweit die Reinigung den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Kriterien entspricht.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Caritas geführt. Gemeindeseitiges Personal wird nicht eingesetzt.

Sonstige Bemerkungen

Durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit einer Bediensteten musste der Schulwartsposten in der Volksschule neu besetzt werden. Der Ausschreibung ging eine Erhebung der Tätigkeiten samt zeitlichem Ausmaß voran. Neben den Schulwartstätigkeiten wurden auch Reinigungsarbeiten mit berücksichtigt. Daraus ergab sich ein jährlicher Zeitaufwand von 806 Stunden.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang der große Zeitaufwand für die Organisation der Verköstigung der Schüler in der Pause, der mit 250 Minuten wöchentlich angenommen wurde.

Da diese Tätigkeit nicht in die unmittelbare Aufgabe der Gemeinde fällt, ist diese Tätigkeit auszulagern. Das unmittelbar neben der Schule situierte, neu errichtete Nahversorgerzentrum, bietet die Gelegenheit einer Fremdbelieferung und des Verkaufs.

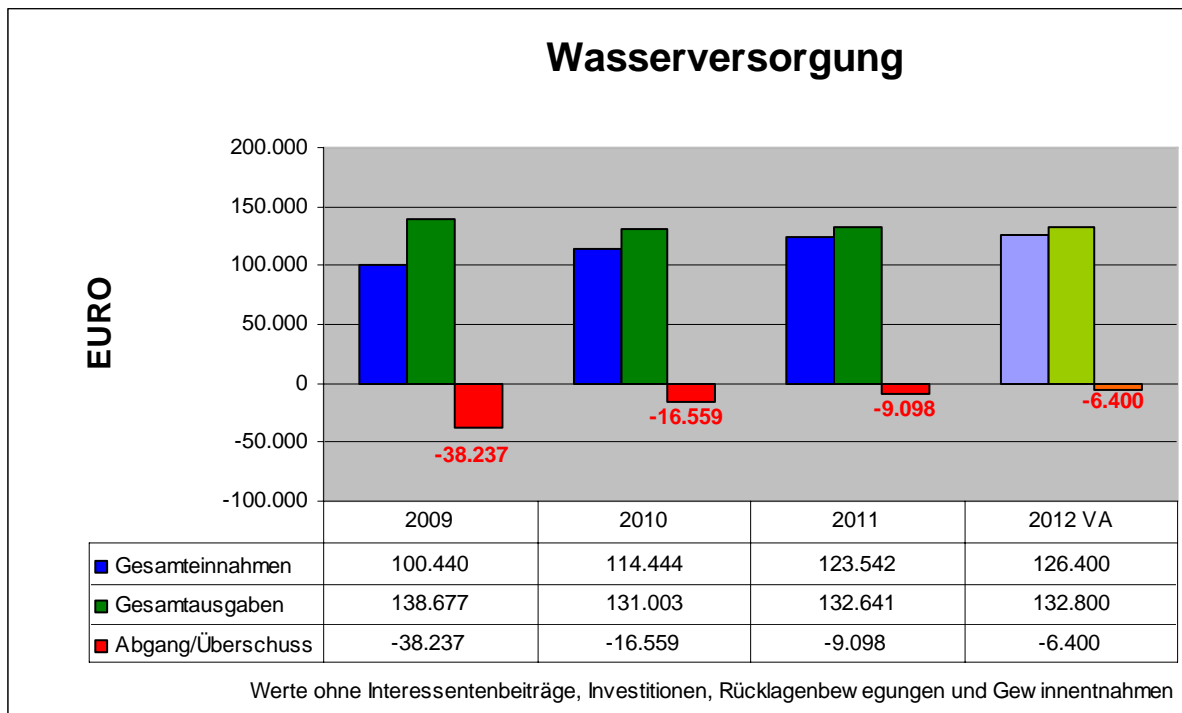
Außerdem muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die derzeit praktizierte Vorgangsweise hinsichtlich des Einkaufes und Verkaufes der Lebensmittel, der ohne irgendeine Einbindung der Gemeinde erfolgt, nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen steht, da die Genannte in ihrer Dienstzeit auf eigene Rechnung die Jausenverköstigung übernimmt.

Die in der Gemeindevorstandssitzung am 18.2.2010 behandelte Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf Grund geleisteter Mehrstunden rechtfertigt unseren Vorschlag.

Der neu aufgenommenen Schulwartin wurden im Jahr 2010 insgesamt 243 Überstunden in Höhe von 3.537 Euro ausbezahlt. Damit wurde das Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche indirekt erhöht. Im Jahr 2011 wurden wiederum 149 Stunden ausbezahlt (2.612 Euro).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass mit den vertraglich festgelegten Stunden das Auslangen gefunden wird. Überstunden können nur im Ausnahmefall und auf Anordnung des Bürgermeisters ausbezahlt werden. Die Einstellung des bisher gehandhabten Einkaufes und Verkaufes der Pausenverköstigung muss sich in einer dementsprechenden Reduktion des Zeitaufwandes niederschlagen.

Öffentliche Einrichtungen



Wasserversorgung

Allgemeines

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über zwei Brunnen.

Um bei Engpässen eine Notwasserversorgung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3.3.2011 beschlossen, bereits früher genutzte Quellen zu sanieren und ein neues Schutzwassergebiet vorzusehen.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch ist im überprüften Zeitraum um rd. 10.000 m³ gestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf die neu angesiedelten Betriebe zurückzuführen.

Die Betriebe mit dem größten Kommunalsteueraufkommen (14) hatten im Jahr 2011 alleine einen Wasserverbrauch von rd. 11.600 m³ zu verzeichnen. Damit beanspruchen sie rd. 16 Prozent des jährlichen Wasserverbrauches, der lt. Gebührekalkulation zum Voranschlag 2012 rd. 71.400 m³ betrug. Damit verbleibt ein Wasserverbrauch von rd. 59.800 m³, der auf die Wasserversorgung von Haushalten entfällt. Umgelegt auf die angeschlossenen rd. 1.480 Einwohner errechnet sich ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 40 m³.

Gebarung

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Abgängen aus dem Betrieb, die sich jedoch ständig verringert haben. Durch das Auslaufen einer Darlehenslaufzeit im Jahr 2012 müsste ab dem Jahr 2013 ein geringer Überschuss resultieren.

Hervorgerufen wurden die Betriebsabgänge vor allem durch Schuldendienste, die mehr als die Hälfte der Ausgaben verursachten.

Rund ein Drittel der Ausgaben entfallen auf die laufenden Transferzahlungen an die Wasserverbände Kurbezirk Bad Hall und Mittleres Steyrtal. Diese Transferzahlungen teilen sich in den laufenden Betriebsaufwand, der zwischen rd. 104.900 Euro und 108.000 Euro jährlich beträgt und in Schuldendienste für Beteiligungen an Wasserverbandsdarlehen, die zwischen 17.200 Euro und 25.600 Euro jährlich betragen.

Gebühren

Anschlussgebühren

Eingangs ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2009 eine Gebührenordnung in Kraft war, die aufsichtsbehördlich vorerst nicht zur Kenntnis genommen wurde, da sie den Bestimmungen des Gleichheitsgrundsatzes widersprach. Dieser Widerspruch wurde in den Bestimmungen der Gebührenordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 11.12.2008, darin gesehen, dass Grundflächen über 300 m² von einer Anschlussgebührenpflicht befreit waren. Ausgenommen von dieser Regelung wurden genossenschaftliche Wohnobjekte mit mehreren Wohnungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.4.2009 erneut über die Gebührenordnung beraten. Unter Berufung auf Rechtsauskünfte der Aufsichtsbehörde wurde dabei im Amtsvortrag mitgeteilt, dass durch die Kundmachung der Verordnung diese in Rechtskraft erwachsen ist, jedoch in einem Berufungsfall von der Aufhebung bedroht sein könnte.

Es wurde schlussendlich empfohlen, die Gebührenordnungen zu überdenken und im Sinne der Rechtsmeinung des Landes neu zu erarbeiten.

Erst zwei Jahre später in seiner Sitzung am 3.3.2011 hat der Gemeinderat mit Beschluss eine Änderung der Gebührenordnung herbeigeführt.

Auch die neue Wassergebührenordnung begünstigt Flächen ab 300 m² deutlich, da diese gegenüber der regulären Anschlussgebühr mit einem 80 prozentigen Abschlag verrechnet werden. Außerdem wird bei rein gewerblich genutzten Flächen dieser bereits ermäßigte Satz nochmals um einen 50%igen Abschlag reduziert.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat die Verordnung zur Kenntnis genommen, jedoch ihre Bedenken hinsichtlich des zu niedrigen m²-Preises ab einer Fläche von 300 m² weiterhin aufrecht erhalten. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verordnungsprüfung durch den Verfassungsgerichtshof die Gemeinde die sachliche Rechtfertigung dafür klarzulegen haben wird.

Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, steht die Gebührenregelung nicht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde.

Nachdem Teile der neu errichteten Wasserversorgungsanlagen außerhalb der gelben Linie gelegen sind, erhält die Gemeinde nur einen geringen Fördersatz. Dies hatte in der Vergangenheit mangels eigener finanzieller Ausstattung der Gemeinde zur Folge, dass sie sich zu einem großen Teil Fremdfinanzierungsmittel bedienen musste, die in der Folge nachhaltig mit Schuldendiensten auf längere Zeit das Gemeindebudget belasten werden.

Bei zwei größeren Betrieben, die in den Jahren 2009 und 2010 errichtet wurden, wurde eine Kalkulation durchgeführt. In diesen Jahren war noch jene, noch nicht vom Amt der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommene Regelung in Kraft, wonach für alle Flächen ab 300 m² keine Anschlussgebühr verrechnet wird. Aus dieser Kalkulation ist ersichtlich, dass Betriebe mit bis rd. 2.200 m² bebauter Fläche auch durch die neue Regelung, insbesondere durch die 50 prozentige Abschlagsregelung, weiter begünstigt sind. Erst ab einer Größenordnung von rd. 6.500 m² erhöhen sich die Anschlussgebühren.

Wasser	Betrieb 1	Betrieb 2
Fläche in m ²	2.231,00	6.471,00
Gebühr/m ² (Euro)	10,70	10,70
verrechnete Anschlussgebühr 2009 für 300 m ² (Regelung alt)	3.210,00	3.210,00
Regelung neu		
0-200 m ²	2.140,00	2.140,00
201-300 m ²	856,00	856,00
301-2.231 m ²	4.132,34	13.205,94

	7.128,34	16.201,94
50 % Abschlag	3.564,17	8.100,97
Kanal		
Gebühr/m ² (Euro)	17,80	17,80
verrechnete Anschlussgebühr 2009 für 300 m ² (Regelung alt)	5.340,00	5.340,00
Regelung neu		
0-200 m ²	3.560,00	3.560,00
201-300 m ²	1.424,00	1.424,00
301-2.231 m ²	6.874,36	21.968,76
	11.858,36	26.952,76
50 % Abschlag	5.929,18	13.476,38
Gegenüberstellung		
Regelung alt	8.550,00	8.550,00
Regelung neu	9.493,35	21.577,35
Differenz	943,35	13.027,35

Die Gemeinde hat sich daher neuerlich mit einer Änderung der Gebührenordnung in Form einer Erhöhung des m²-Satzes für Flächen ab 300 m² auseinandersetzen und eine sowohl rechtlich einwandfrei haltbare, als auch wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen.

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt zehn Euro je Hausanschluss. Bei angeschlossenen Objekten mit mehr als zwei Wohnungen wird für jede weitere Wohnung eine Grundgebühr in Höhe von weiteren zehn Euro verrechnet.

Die Grundgebühr ist dem Verbraucherpreisindex zu unterwerfen und Steigerungen ab fünf Prozent sind auf die Höhe der Grundgebühr umzulegen, was im Wege einer Änderung der Gebührenordnung zu erfolgen hat.

Die Jahreseinnahmen aus der Grundgebühr betragen zwischen rd. 6.000 Euro und 6.200 Euro. Im überprüften Zeitraum ist lediglich eine Steigerung von rd. 4 Prozent zu verzeichnen. Diese im Gegensatz zu den laufenden Benützungsgebühren (Steigerung + 28 Prozent) deutlich niedrigere Steigerungsrate ist damit zu begründen, dass auch Betriebe mit einer hohen Wasserabnahme nur eine Grundgebühr entrichten. Ersichtlich wird dies z.B. an zwei größeren Betrieben mit Wasserverbräuchen von zusammengerechnet rd. 7.800 m³, die trotz des hohen Wasserverbrauches nur eine Grundgebühr von je zehn Euro entrichten.

Benützungsgebühr nach Verbrauch

Die Höhe der Gebühr wird nach der gezählten bezogenen Wassermenge bemessen. Sofern eine dementsprechende Messeinrichtung fehlt, bemisst sich die verrechnete Wassermenge an der Größe des Grundstückes und beträgt bis 1.500 m² 35 Euro/Jahr und für alle weiteren angefangenen 100 m² 3,50 Euro/Jahr.

Durch den fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 bis 2010 musste die Gemeinde ihre Gebühren entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben um

20 Cent über der Mindestgebühr anheben. Obwohl der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2009 nicht erreicht werden konnte, erfüllte die Gemeinde die Vorgaben erst im Jahr 2010. Auch nach Herstellung des Haushaltsausgleiches überstiegen die Benützungsgebühren die Mindestgebühren, was angesichts des laufenden Betriebsabganges auch den wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprach.

Wie aus den jährlichen Gebührenkalkulationen hervorgeht, konnte trotz der erhöhten Gebühren weder eine Kostendeckung, noch eine Ausgabendeckung erzielt werden.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren stiegen im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. 28 Prozent (oder rd. 25.000 Euro). Rd. zwei Prozent dieser Erhöhung sind auf die jährlichen Anpassungen der m³-Gebühr zurückzuführen, die restlichen Erhöhungen resultieren aus dem Mehrverbrauch aus Neuanschlüssen, insbesondere jener der neuen Betriebsansiedlungen.

Aufschließung unbebauter Grundstücke

Für neu erschlossene Grundstücke werden in der Regel sofort Anschlüsse hergestellt und die Anschlussgebühren vorgeschrieben. In der Folge beteiligen sich die Grundbesitzer nur mehr in Form von jährlichen Grundgebühren an den laufenden Ausgaben. Mit dieser Grundgebühr können die laufenden Erhaltungskosten bei weitem nicht bedeckt werden.

An Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden im Jahr 2009 überhaupt keine Beiträge vorgeschrieben, in den darauffolgenden Jahren mit rd. 500 Euro bis 600 Euro jährlich nur in äußerst geringem Ausmaß. Auch die laufenden Erhaltungsbeiträge waren mit rd. 1.500 Euro bis rd. 1.700 Euro sehr gering.

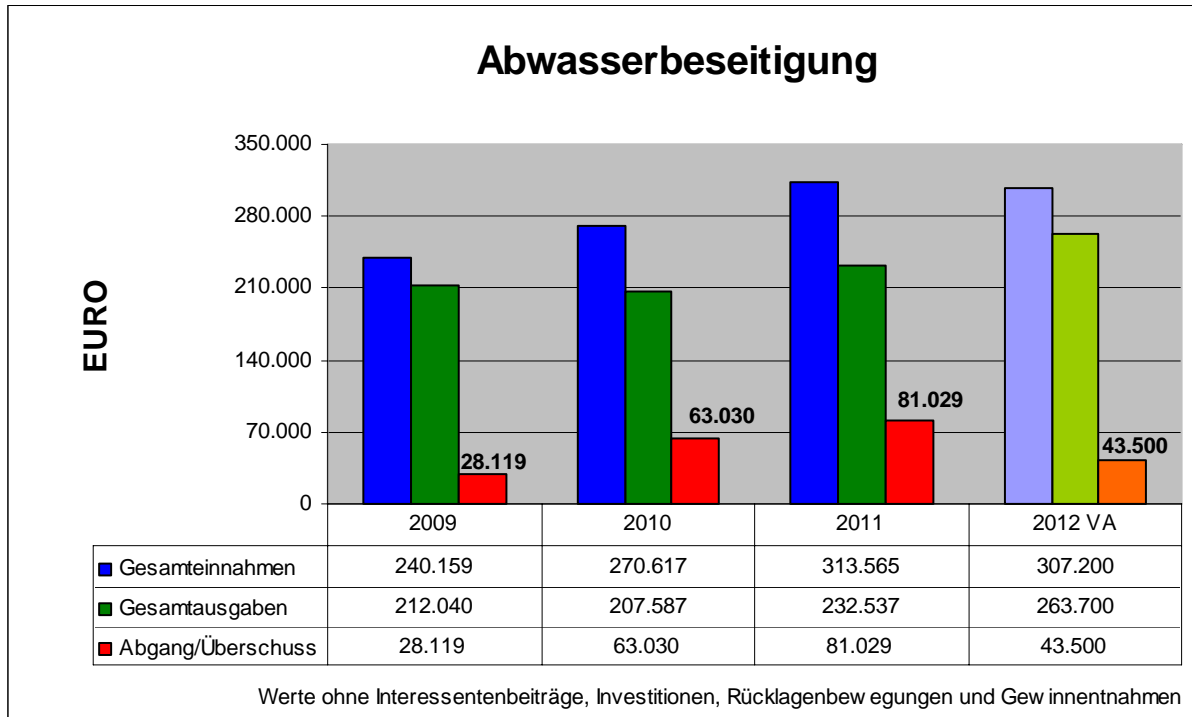
Eine Gegenüberstellung der Einnahmen bei sofortiger Vorschreibung einer Anschlussgebühr eines unbebauten Grundstückes samt den laut Gebührenordnung fälligen laufenden Grundgebühren mit den Einnahmen bei Verrechnung eines Aufschließungsbeitrages samt laufendem Erhaltungsbeitrag nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 zeigt, dass die Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages gerade bei größeren Grundstücken ab 2.000 m² wirtschaftlicher wäre:

Größe des Grundstückes in m ²	500	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Variante 1						
Anschlussgebühr	1.736,00	1.736,00	1.736,00	1.736,00	1.736,00	1.736,00
jährliche Grundgebühr	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Gesamt	1.746,00	1.746,00	1.746,00	1.746,00	1.746,00	1.746,00
Variante 2						
Aufschließungsbeitrag						
1,45 Eur/m ²	365,00	730,00	1.460,00	2.190,00	2.920,00	3.650,00
Erhaltungsbeitrag						
15 Cent/m ²	75,00	150,00	300,00	450,00	600,00	750,00
Gesamt	440,00	880,00	1.760,00	2.640,00	3.520,00	4.400,00
Differenz Var.1/Var.2	1.306,00	866,00	-14,00	-894,00	-1.774,00	-2.654,00

In Hinkunft ist dies daher unter Bedachtnahme der Wirtschaftlichkeit eine dementsprechende Abwägung der Vorschreibungen bei Anschlüssen von unbebauten Grundstücken vorzunehmen.

Zählermiete

Die Höhe der Zählermiete bemisst sich an der Durchflussmenge und beträgt bis zu einer Menge von 3 m³/h 3,50 Euro bzw. bis zu einer Menge von 20 m³/h 4,50 Euro pro Vierteljahr.



Abwasserbeseitigung

Allgemeines

Die Kanalordnung aus dem Jahr 2003 wurde im Jahr 2011 abgeändert und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Der Großteil der Abwässer wird über die Kläranlagen der Wasserverbände Bad Hall und Mittleres Steyrtal in Steinbach an der Steyr entsorgt.

Kleinkläranlagen bestehen nur mehr ganz vereinzelt.

Rund 50 Liegenschaften entsorgen ihre Abwässer über Senkgruben.

Die Gemeinde hat die Abwasserbeseitigung im überprüften Zeitraum ausgebaut, was auch daran ersichtlich ist, dass sie in den Jahren 2009 bis 2011 Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren in Höhe von rd. 535.800 Euro zu verzeichnen hatte.

Dementsprechend gestiegen sind auch die Benützungsgebühren, die im selben Zeitraum einen Zuwachs von rd. 57.800 Euro zu verzeichnen hatten, was, umgelegt auf den Verbrauch, einer entsorgten Wassermenge von rd. 16.500 m³ entspricht.

So wie im Bereich der Wasserversorgung hängt der Mehrverbrauch unmittelbar mit den entsorgten Abwässern von Firmen zusammen. Anhand der 14 Firmen mit dem höchsten Kommunalsteueraufkommen wurde errechnet, dass diese Firmen Gebühren für umgerechnet rd. 8.100 m³ leisteten. Gemessen an der jährlich entsorgten Abwassermenge von rd. 44.000 m³ errechnet sich daraus ein Anteil von rd. 18 Prozent. Legt man die verbleibende Abwassermenge auf die angeschlossenen Einwohner um, so liegt der Wert bei rd. 26 m³, was unter dem landesweiten Durchschnitt liegt.

Gebärung

Die Gebärung schloss immer mit Überschüssen, die sich sukzessive während des überprüften Zeitraumes erhöht haben. Vorrangig hat die Anhebung der m³-Gebühren im Jahr

2010 dazu beigetragen, dass sich die Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren um rd. 33.800 Euro und die Pauschalgebühren für Nutzwasser um rd. 19.800 Euro erhöhten.

Begünstigt wurde die finanzielle Situation dadurch, dass durch die günstigen Zinskonditionen mit Annuitätenzuschüssen rd. 80 bis 100 Prozent des Schuldendienstes bedeckt werden konnten und damit nur ein geringer Restbetrag auf die Gemeinde entfiel.

Gebühren

Anschlussgebühren

Eingangs verweisen wir auf unsere bereits getätigten Ausführungen im Kapitel "Wasserversorgung". Auch die Gebührengestaltung im Bereich der Kanalanschlussgebühren widersprach seit dem Jahr 2007 den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und wurde erst durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2011 eine Annäherung vorgenommen.

Unter Hinweis auf die möglicherweise fehlende Rechtssicherheit bei einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof und die fehlende Wirtschaftlichkeit schlagen wir auch in diesem Fall eine Reduktion der Abschläge bei Flächen ab 300 m² vor.

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen:

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt zehn Euro je Hausanschluss. Bei angeschlossenen Objekten mit mehr als zwei Wohnungen wird für jede weitere Wohnung eine Grundgebühr in Höhe von weiteren zehn Euro verrechnet.

Die Grundgebühr ist dem Verbraucherpreisindex zu unterwerfen. Steigerungen ab fünf Prozent sind auf die Höhe der Grundgebühr umzulegen. Diese Änderung hat im Wege einer Änderung der Gebührenordnung zu erfolgen.

Benützungsgebühr nach Verbrauch

Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Benützungsgebühr am gemessenen Wasserverbrauch. Für angeschlossene Objekte, die neben der öffentlichen Wasserleitung auch Nutzwasserleitungen nutzen, wird ein Jahrespauschale eingehoben, das einem jährlichen Verbrauch von 35 m³ entspricht.

Durch den fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2009 bis 2010 musste die Gemeinde ihre Gebühren entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben um 20 Cent über der Mindestgebühren anheben. Obwohl der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2009 nicht erreicht werden konnte, erfüllte die Gemeinde die Vorgaben erst im Jahr 2010.

Auch nach Herstellung des Haushaltsausgleiches überstiegen die Benützungsgebühren die Mindestgebühren, was angesichts des laufenden Betriebsabganges auch den wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprach.

Wie aus den jährlichen Gebührenkalkulationen hervorgeht, konnte trotz der erhöhten Gebühren weder eine Kostendeckung, noch eine Ausgabendeckung erzielt werden.

Wie bereits angeführt, hat sich der Verbrauch im überprüften Zeitraum deutlich gesteigert, was ursächlich mit der Neuansiedlung von Firmen zusammenhängt.

Ausnahmebestimmungen

Die generelle Ausnahme von der Anschlussgebühr für Schwimmbäder ist zu überdenken, sofern deren Inhalte über öffentliche Kanalleitungen entsorgt werden.

Die daraus resultierende generelle Regelung über die Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Befüllung von Schwimmbädern und sonstigen privaten Wasserbecken mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung ist dahingehend einzuschränken, dass die Befreiung davon abhängig gemacht wird, ob Inhalte der Schwimmbecken über das öffentliche Kanalnetz entsorgt werden.

Wie eine Einsicht in die Abrechnungen der Steuern und Abgaben ergab, wurden vereinzelt Abschläge bei der Vorschreibung von Kanalbenutzungsgebühren gewährt. Diese Sonderregelungen wurden teilweise erst nachträglich beschlossen.

Derartige Sonderregelungen sind in schriftlicher Form zwischen Gemeinde und dem Begünstigten zu vereinbaren und die Grundlagen für die Abschläge regelmäßig zu überprüfen. Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung vor Inkrafttreten der Sonderregelung ist zu achten. Gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich Gebührenvorschreibungen können mit Sonderregelungen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Aufschließung unbebauter Grundstücke

Für neu erschlossene Grundstücke werden in der Regel sofort Anschlüsse hergestellt und die Anschlussgebühren vorgeschrieben. In der Folge beteiligen sich die Grundbesitzer nur mehr in Form von jährlichen Grundgebühren an den laufenden Ausgaben. Mit dieser Grundgebühr können die laufenden Erhaltungskosten bei weitem nicht bedeckt werden.

An Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden im Jahr 2009 überhaupt keine Beiträge vorgeschrieben, in den darauffolgenden Jahren mit rd. 500 Euro bis 600 Euro jährlich nur in äußerst geringem Ausmaß. Auch die laufenden Erhaltungsbeiträge waren mit rd. 500 Euro sehr gering.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen bei sofortiger Vorschreibung einer Anschlussgebühr eines unbebauten Grundstückes samt den laut Gebührenordnung fälligen laufenden Grundgebühren mit den Einnahmen bei Verrechnung eines Aufschließungsbeitrages samt laufendem Erhaltungsbeitrag nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 zeigt, dass die Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages gerade bei größeren Grundstücken ab 2.000 m² wirtschaftlicher wäre:

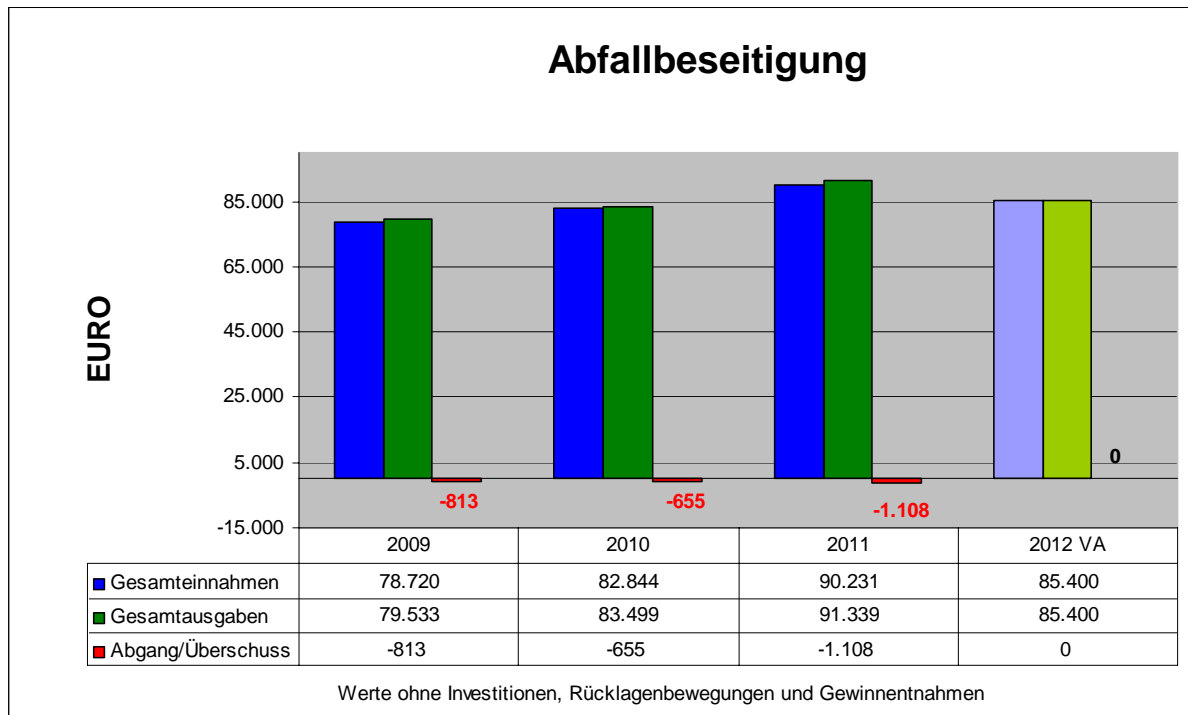
Größe des Grundstückes in m ²	500	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Variante 1						
Anschlussgebühr	2.896,00	2.896,00	2.896,00	2.896,00	2.896,00	2.896,00
Grundgebühr	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Gesamt	2.906,00	2.906,00	2.906,00	2.906,00	2.906,00	2.906,00
Variante 2						
Aufschließungsbeitrag						
Ka. 1,45 Eur/m ²	725,00	1.450,00	2.900,00	4.350,00	5.800,00	7.250,00
Erh.b.						
Ka. 15 Cent/m ²	75,00	150,00	300,00	450,00	600,00	750,00
Gesamt	800,00	1.600,00	3.200,00	4.800,00	6.400,00	8.000,00
Differenz Var.1/Var.2	2.106,00	1.306,00	-294,00	-1.894,00	-3.494,00	-5.094,00

In Hinkunft ist dies daher unter Bedachtnahme der Wirtschaftlichkeit eine dementsprechende Abwägung der Vorschreibungen bei Anschlüssen von unbebauten Grundstücken vorzunehmen.

Senkgrubenentsorgung

Die Abwässer von rd. 50 Objekten werden über Senkgruben von einer Fremdfirma entsorgt. Die Entsorgung der Abwässer kostete im Zeitraum 2009 bis 2011 durchschnittlich rd. 23.200 Euro pro Jahr. Die Kosten wurden zu durchschnittlich je 50 Prozent von der Gemeinde und den Senkgrubenhhabern getragen.

Der Gemeindevorstand beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2008, wonach die Senkgrubenentsorgung mit 3,30 Euro pro m³ gefördert wird. Nachdem die entsorgte Abwassermenge nach dem in der Gebührenordnung festgelegten m³-Satz abgerechnet wird, bezuschusst die Gemeinde den Transport und fällt diese Bezuschussung als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang unter die 15-Euro Regelung.



Abfallbeseitigung

Allgemeines

Die Abfallbeseitigung der Gemeinde erfolgt wahlweise in einem drei- oder sechswöchigen Intervall. Die Biotonnenabfälle werden zweiwöchentlich entsorgt.

Die letzte Restmüllanalyse wurde im Jahr 2006 durchgeführt. Der Anteil des Restabfalls betrug dabei rd. 37 Prozent, die übrigen Abfälle bestanden zu rd. 43 Prozent aus trennbaren Stoffen und zu rd. 17 Prozent aus Biomüll.

Die Gemeinde hat wieder eine Analyse durchzuführen, um Rückschlüsse auf das Konsumentenverhalten erzielen und Maßnahmen setzen zu können, mit denen der Restabfall durch ein gesteigertes Trennverhalten reduziert. Damit können Kosten gespart werden.

Neben der Altstoffsammelinsel sind im Gemeindegebiet noch 2 externe Sammelstellen zur Mülltrennung errichtet. Das Altstoffsammelzentrum in der Gemeinde ist an zwei Tagen ganztägig geöffnet.

Die Abfallabfuhr wird von einer Fremdfirma durchgeführt, die ihren Betriebsstandort in der Gemeinde hat. Eine Ausschreibung erfolgte bislang nicht.

Einer neuerlichen Vergabe hat in Hinkunft eine Ausschreibung vorauszugehen.

Die Abfallordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.12.2010 beschlossen.

Gebärung

Die Gebärung schloss immer mit Fehlbeträgen, die sich seit dem Jahr 2009 von rd. 800 Euro auf rd. 1.100 Euro gesteigert haben.

Bis zum Jahr 2010 belasteten Kosten für die Abfuhr sperriger Güter die Ausgaben mit rd. 3.000 Euro bis 3.700 Euro, obwohl seit dem Jahr 2009 die Sperrmüllabfuhr über den Bezirksabfallverband abgewickelt wurde. Allerdings spiegelt sich die höhere Dienstleistung durch den Bezirksabfallverband in einer höheren Verbandsumlage, die im überprüften Zeitraum um rd. 15 Prozent (oder rd. 11.800 Euro) gestiegen ist.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt auch die Entsorgung des Grünschnittes dar, die seit dem Jahr 2010 die Gebarung der Abfallentsorgung mit rd. 7.700 Euro jährlich belastet.
Um den Mehraufwand zu finanzieren, sind dementsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen, um zumindest eine ausgabendeckende Gebarung im Bereich der Abfallentsorgung zu gewährleisten.

Gebühren

Die Gebührenordnung wurde zuletzt gemeinsam mit der Abfallordnung Ende des Jahres 2010 beschlossen.

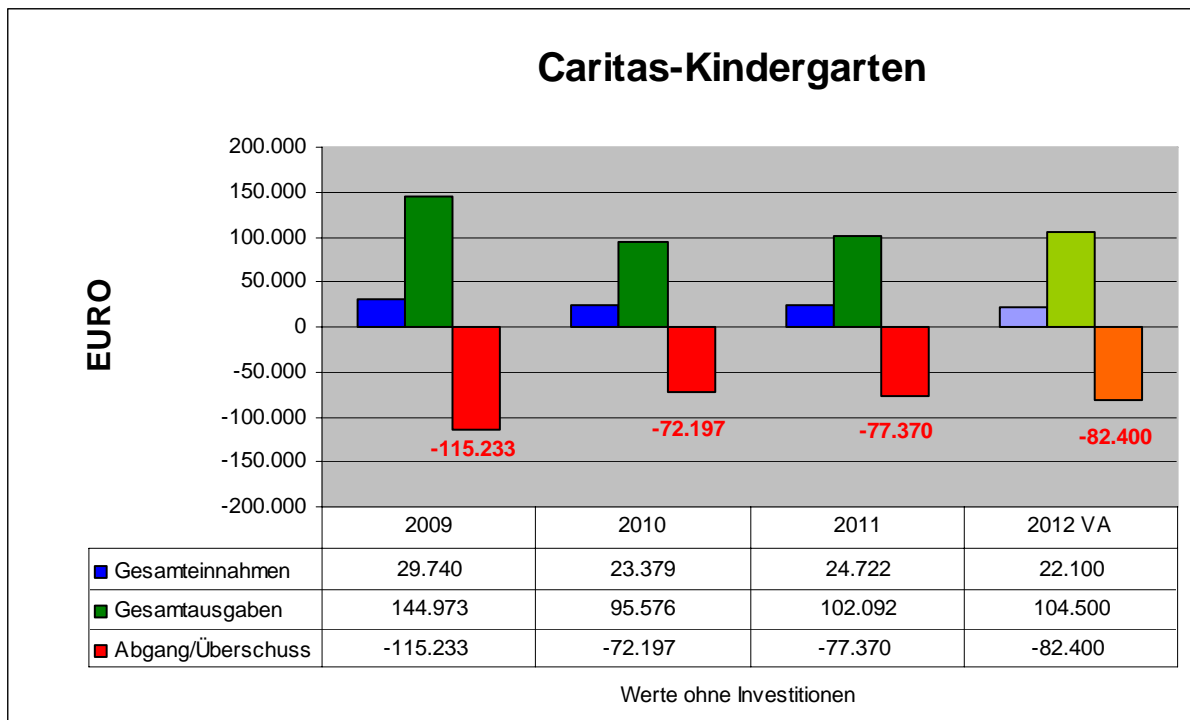
Die Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Abfallgebühr zusammen.

Grundgebühr

Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Personen, die in einem Haushalt gemeldet sind, und nach dem Entsorgungsbehältnis.

Benützungsgebühren für Abfallbehälter

Die Höhe der Benützungsgebühren richtet sich einerseits nach der Größe des Abfallbehälters und andererseits nach dem Abfuhrintervall.



Kindergarten

Allgemeines

Der Kindergarten wird von der Caritas geführt.

Der Kindergartenbetrieb beginnt täglich um 7:00 Uhr und endet um 12:30 Uhr (Freitag), um 15:30 Uhr (Mittwoch und Donnerstag) und um 16:00 Uhr (Montag, Dienstag).

Im überprüften Zeitraum besuchten 60 Kinder in drei bis vier Gruppen den Kindergarten, wobei die vierte Gruppe nur im Kindergartenjahr 2010/2011 existierte und aus dem zusätzlichen Angebot eine Nachmittagsbetreuung für Volksschüler entstand.

Wie eine Aufstellung der Gemeinde zeigt, ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2012/2013 deutlich gestiegen und besuchen aktuell 61 Kinder den Kindergarten, wovon drei Kinder unter drei Jahren sind. Dadurch musste die gesetzlich geregelte Höchstbesucherzahl sogar in zwei Gruppen um jeweils ein Kind überschritten werden.

Daneben besuchen acht Kinder der Gemeinde das Kinderhaus in der Nachbargemeinde Adlwang.

Vormittags ist der Kindergarten voll ausgelastet, nachmittags reduzieren sich die Kinder im Kindergartenalter auf 18, wovon ein Kind unter drei Jahren ist.

Durch die eingeführte Nachmittagsbetreuung erhöht sich nachmittags die Kinderanzahl um weitere sieben Kinder im Volksschulalter.

Die gesamt zu betreuende Kinderzahl beträgt somit nachmittags 25.

Gebarung

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, schloss die Gebarung im überprüften Zeitraum mit Abgängen von rd. 72.200 Euro bis rd. 115.200 Euro. Den höchsten Abgang hatte die Gemeinde im überprüften Zeitraum im Jahr 2009 zu verzeichnen, wobei dazu anzumerken ist, dass in diesem Betrag auch Reste von Abgangsdeckungen aus den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von rd. 40.200 Euro enthalten sind.

Umgelegt auf die Besucherzahlen errechnen sich Zuschüsse der Gemeinde pro Kind in Höhe von rd. 1.200 Euro bis 1.300 Euro jährlich und bewegt sich damit in einem akzeptablen Rahmen.

Abgangsdeckungen

Die Gemeinde deckt den unbedeckten Abgang aus dem Kindergartenbetrieb jährlich ab. Die Abgangsdeckungen betragen zwischen 58.000 Euro und 61.000 Euro jährlich.

Wie eine Einschau in die Abrechnungen des Betreibers ergab, betrug das Jahresbudget des Kindergartens zwischen rd. 227.600 Euro und 257.900 Euro jährlich. Davon entfielen alleine rd. 93 Prozent auf Personalausgaben, der Rest auf den laufenden Betriebsaufwand.

Zur Finanzierung der Personalausgaben wurden Zuschüsse des Landes geleistet, die sich im überprüften Zeitraum von 55 Prozent auf 74 Prozent erhöht haben. Im Wesentlichen wurde daher der fehlende Anteil mit Gemeindegzuschüssen finanziert.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Transportkosten betragen zwischen rd. 21.200 Euro und 28.600 Euro jährlich.

Für den Kindergartentransport erhält die Gemeinde Landeszuschüsse, mit denen sie zwischen rd. 71 Prozent und 81 Prozent der Ausgaben bedecken konnte.

Außerdem wird pro transportiertem Kind ein Transportkostenbeitrag in Höhe von acht Euro eingehoben. Dieser Transportkostenbeitrag wird, ebenso wie der Bastelbeitrag, von der Caritas vorgeschrieben und eingehoben.

Betriebskosten

Der Kindergarten wird über die Nahwärme beheizt, was Kosten in Höhe von rd. 4.000 Euro bis 4.400 Euro jährlich verursacht.

Bezüglich der Kosten verweisen wir auf das Kapitel "Nahwärme" in diesem Bericht.

Personal

Das von der Caritas beschäftigte Personal besteht aus fünf Kindergartenpädagoginnen und drei Kindergartenhelferinnen.

Die Kindergartenpädagoginnen sind mit Beschäftigungsausmaßen zwischen 22 Stunden und 39 Stunden angestellt.

Anhand der Busbegleitungszeiten ist ersichtlich, dass die Kinder von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr vollzählig anwesend sind. Die Kindergartenpädagoginnen sind in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr vollzählig anwesend.

Es ist zu überprüfen, inwieweit mit Gruppenezusammenlegungen während der Bustransferzeit mit einem geringeren Personaleinsatz das Auslangen gefunden werden kann.

Am Nachmittag wird grundsätzlich mit einer Kindergartenpädagogin das Auslangen gefunden, lediglich am Montag sind zwei Kindergartenpädagoginnen anwesend.

Laut Auskunft des Kindergartens reduziert sich die Besucherzahl am Ende eines Kindergartenjahres in den beiden ersten Juli-Wochen deutlich von 61 Kindern auf zehn Kinder. *Dies muss auch im Personaleinsatz Niederschlag finden.*

In diesen beiden Wochen ist der Personaleinsatz bei den Kindergartenpädagoginnen, aber auch den Kindergartenhelferinnen, auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen.

Die Kindergartenhelferinnen sind mit Beschäftigungsausmaßen von 30 Stunden bis 31,5 Stunden pro Woche beschäftigt.

Neben der Kinderbetreuung nehmen sie auch die Busbegleitung sowie Reinigungsarbeiten wahr.

Von den insgesamt 93,5 Anwesenheitsstunden entfallen rd. 60 Prozent (oder 57 Stunden) auf die Kinderbetreuung, rd. 16 Prozent (oder 15 Stunden) auf die Busbegleitung und rd. 23 Prozent (oder 21,5 Stunden) auf den Reinigungsdienst.

Bezüglich des Reinigungsdienstes ist der Caritas vorzuschlagen, ein Reinigungskonzept von einem unabhängigen Beratungsunternehmen erstellen zu lassen, um den Bedarf zu überprüfen. Zur Entlohnung weisen wir darauf hin, dass Zeiten während des Reinigungsdienstes gehaltsmäßig niedriger abzugelten sind, als solche der Kinderbetreuung. Die Entlohnungen der Helferinnen sind daraufhin zu überprüfen.

Die Kindergartenhelferinnen sind während der kindergartenfreien Zeiten ebenfalls nicht anwesend. Nachdem sich die Dienstzeiten der Kindergartenhelferinnen von jenen der Kindergartenpädagoginnen unterscheiden, haben sich Zeiten, die zusätzlich zum gesetzlich vorgesehenen Urlaubsausmaß konsumiert werden, in einer Verringerung des Beschäftigungsausmaßes niederschlagen.

Dies ist zu überprüfen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist zu fünf Sitzungen im Jahr zusammengetreten, der Gemeindevorstand zu fünf bis neun Sitzungen.

Das Sitzungsgeld wurde mit einem Prozent und damit mit dem niedrigst möglichen Prozentsatz festgesetzt.

Der Prüfungsausschuss traf jährlich zu vier Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss hat gemäß § 47 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zusätzlich zur Rechnungsabschlussprüfung jährlich vier Prüfungen abzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ausspeisung

Volksschule

Bis zum Jahr 2009 wurden die Essen für die Schule in einer eigenen Küche von einer Gemeindebediensteten zubereitet. Auf Grund ihrer Pensionierung setzte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2.7.2009 mit der zukünftigen Organisation der Essenzubereitung auseinander. Auf Grund der sinkenden Schülerzahlen und die Zahl der Ausspeisungsteilnehmer fasste er den Beschluss, die Schülerspeisung in Zukunft jenem Fremdbelieferer zu jenen Konditionen zu übertragen, zu denen er auch drei Nachbargemeinden beliefert.

Die Schülerspeisung verursachte in den Jahren 2010 bis 2011 Ausgaben in Höhe von rd. 8.000 Euro bis 8.400 Euro, denen Einnahmen in Höhe von rd. 6.200 Euro bis 6.500 Euro gegenüberstanden, womit seitens der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von rd. 1.800 Euro jährlich geleistet werden musste.

Im Vollbetrieb in den Jahren 2010 bis 2011 bezog die Gemeinde zwischen rd. 1.600 und 1.700 Essen. Der Fremdbelieferer verrechnet für Schulkinder einen Portionspreis von 2,70 Euro und für sonstige Ausspeisungsteilnehmer 4,60 Euro.

Die Gemeinde hebt 2,20 Euro pro Schüler ein, sonstige der Gemeindeverwaltung angehörende Personen zahlen 3,80 Euro. Damit werden die Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfüllt.

Kindergarten

Auch im Kindergarten wird das Mittagessen von einer Firma beliefert. Die Anzahl der jährlichen Essen beträgt zwischen 1.200 und 1.400. Die Kosten für eine Portion ist mit 2,70 Euro gleich wie in der Volksschule. Die Anlieferung wird mit einem Pauschalbetrag von 22 Euro/Tag in Rechnung gestellt.

Das Essensgeld wurde vom Betreiber vereinnahmt und ist in dessen Buchhaltung als Einnahme dargestellt. Demgegenüber wurden die Ausgaben im Gemeindehaushalt verbucht. *Die Gebarung der Ausspeisung ist entweder zur Gänze in der Buchhaltung des Betreibers oder in der Buchhaltung der Gemeinde darzustellen.*

Feuerbeschau

Die Intervalle der Feuerbeschauen bei Risikoobjekten wurden eingehalten, bei den übrigen Objekten wurde der zwölfjährige Überprüfungsintervall nicht erfüllt.

Da neben der gesetzlichen Verpflichtung Feuerbeschauen auch die Möglichkeiten bieten, noch nicht angezeigte Ausbauten in Wohnhäusern festzustellen, die dementsprechende

ergänzende Anschlussgebühren nach sich ziehen müssen, hat die Gemeinde die Überprüfungstätigkeit den vorgeschriebenen Intervallen anzupassen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Waldneukirchen sind drei Feuerwehren stationiert:

	FF Waldneukirchen	FF Steinersdorf	FF St. Nikola
Fahrzeuge			
RLF	1	0	0
KLF	1	1	1
Kdo.	1	1	1
Mannschaft			
Mitglieder	80	67	37
Jugend	13	14	12

Gebärung

Neben einem Globalbudget in einer Gesamthöhe von 16.000 Euro, das auf alle drei Feuerwehren aufgeteilt wird, entrichtet die Gemeinde auch Ausgaben für Instandhaltungen, Versicherungen und Atemschutzuntersuchungen. Daneben erhalten die Feuerwehren Zuschüsse für den Ankauf von Bekleidung.

Im Jahr 2010 wurde das Feuerwehrbudget zusätzlich mit einem Kostenbeitrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Höhe von 15.000 Euro belastet.

Ab dem Jahr 2011 beinhaltet das Feuerwehrbudget einen Schuldendienst in Höhe von rd. 7.300 Euro, das durch ein Darlehen, das die Gemeinde für einen Zuschuss für die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrzeughaus St. Nikola aufnehmen musste, entstand.

Ohne Einrechnung der Schuldendienste, des einmaligen Baukostenzuschusses und Zahlungen an die Kommanditgesellschaft, über die das neue Feuerwehrzeughaus im Gemeindeamtsgebäude errichtet wurde, verausgabte die Gemeinde zwischen rd. 27.200 Euro und 33.200 Euro jährlich, was einem Pro-Kopf-Aufwand von durchschnittlich 12,77 Euro und damit dem Bezirksdurchschnitt entspricht.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der Maximalrahmen der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, der seitens der Aufsichtsbehörde mit 15 Euro pro Einwohner beschränkt ist und im Falle der Gemeinde Waldneukirchen 35.145 beträgt, wurde mit Beträgen bis zu 47.300 Euro bzw. 20 Euro pro Einwohner im überprüften Zeitraum überschritten.

In den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auch zwei einmalige Kostenbeiträge zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Höhe von 15.000 Euro und eine Subvention der Pfarre bei der Errichtung eines Jugendtreffs mit rd. 11.000 Euro mit eingerechnet.

Bei den laufenden, jährlichen Förderungen schlug vor allem die Grünlandförderung mit jährlich rd. 8.200 Euro bis 8.300 Euro zu Buche.

In Hinkunft ist der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen einzuhalten. Außerordentliche Zuschüsse können nur bei einer dementsprechenden Gegenfinanzierung getätigt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Ausgaben im Zuge von Feierlichkeiten beim Abschluss eines außerordentlichen Bauvorhabens ebenfalls eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang darstellen und derartige Ausgaben ausnahmslos im ordentlichen Haushalt zu verrechnen sind¹.

Förderung einer Löschwasseranlage

Ein größerer Gewerbebetrieb musste im Zuge seiner Errichtung auch eine Löschwasseranlage vorsehen.

¹ Im außerordentlichen Haushalt wurden dafür rd. 2.300 Euro verrechnet

Der vorgeschriebene, mit nur 400 m³ dimensionierte Löschwasserbehälter wurde über Anregung der Feuerwehr, welche eine Notwendigkeit in der Versorgung weiterer Objekte als erachtete, um weitere 200 m³ erweitert. Aus diesem Grund beteiligten sich das Landesfeuerwehrkommando mit 13.500 Euro und die Gemeinde mit 15.000 Euro an diesem Projekt, wobei der Gemeinde seitens des Betriebes das Recht eingeräumt wurde, dass ihr permanent 200 m³ Löschwasser zur Verfügung stehen.

Mangels vorliegender Unterlagen können die Gesamtkosten dieses Projektes bzw. der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten nicht beziffert werden.

In Hinkunft sind lückenlose Aufzeichnungen einzufordern, um die zweckentsprechende Verwendung der geleisteten Gemeindezahlungen überprüfen zu können.

Grünlandförderung

Seit dem Jahr 1997 gewährte die Gemeinde Förderungen für die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung, die Verringerung von Nitratauswaschungen in das Grundwasser und den Erhalt des Landschaftsbildes und der damit verbundenen Steigerung der Lebensqualität.

Die Höhe der jährlichen Förderung beträgt je nach Zone zwischen 200 Euro und 500 Euro je ha.

Im Jahr 2011 kamen insgesamt 78 Landwirtschaften in den Genuss dieser Förderung, wobei nur bei 30 Personen eine Förderung über 100 Euro ausbezahlt wurde, 32 Personen bezogen eine Förderung unter 50 Euro.

Da jede Fördermaßnahme der Gemeinde auch einen dementsprechenden Verwaltungsaufwand nach sich zieht, sollte zumindest dieser Aufwand in Relation zur Höhe der Förderung als Förderkriterium mit einbezogen werden und Förderungen erst ab einer gewissen Fläche gewährt werden.

Die Erhöhung des förderbaren Flächenausmaßes von einem ha auf zwei ha im Jahr 2012 ist bereits ein Schritt in diese Richtung.

Förderung energiesparender Maßnahmen

Im Jahr 2011 kamen 17 Personen in den Genuss dieser Förderung, wobei pro geförderter Maßnahme 150 Euro, somit insgesamt 2.550 Euro, zur Auszahlung gelangten. Gefördert wurden Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Pelletsheizungen, Nahwärmeanschlüsse, Hackgutheizungen und Wärmepumpen.

Nachdem derartige Maßnahmen bereits anderweitig gefördert werden, weisen wir auf die von der Aufsichtsbehörde erlassmäßig bekanntgegebenen Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Gemeindeförderungen hin, wonach Doppel- und Mehrfachförderungen grundsätzlich unterbleiben sollen.

Gewerbeförderungen

Die Gemeinde hat im Jahr 2001 mittels Gemeinderatsbeschluss "Richtlinien über die Betriebs- und Gewerbeförderung der Gemeinde Waldneukirchen" erlassen.

Darin ist u.a. die Förderwürdigkeit bei Betriebsneugründungen und -erweiterungen festgeschrieben. Die Antragsfrist beträgt 36 Monate nach Erhalt der Betriebsgenehmigung.

Die Förderung wird in Form einer 50 prozentigen Refundierung der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt. Voraussetzung ist die Einstellung von mindestens drei Arbeitskräften.

Die Richtlinien gelten bis zu 30 Beschäftigte, darüber hinaus muss der Gemeinderat eine gesonderte Förderung beschließen.

Zu den Richtlinien ist im Allgemeinen festzustellen, dass sie im Widerspruch zu den Richtlinien des Landes Oberösterreich stehen. Diese sehen eine Förderung nur dann vor, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die von der Gemeinde beschlossenen Richtlinien sind daher zu ändern und an die Richtlinien des Landes Oberösterreich anzupassen.

Diese Vorgaben existieren deswegen, damit unterschiedliche Fördermodalitäten von Gemeinden kein Konkurrenzdenken untereinander auslösen und mehrmalige Förderungen ein- und desselben Betriebes für den selben Dienstnehmer in unterschiedlichen Gemeinden nicht möglich ist.

Wie aus den Protokollen ersichtlich ist, handelte es sich bei einigen dieser Betriebsansiedelungen um Standortverlegungen, womit von den insgesamt 141 geförderten Arbeitsplätzen bereits einige vor ihrer Ansiedlung in der Region vorhanden waren.

Generell ist auch festzustellen, dass die sicher höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer bei Betriebsneuansiedelungen nicht in voller Höhe auf das Gemeindebudget niederschlagen. Eine höhere Kommunalsteuer bewirkt eine höhere Finanzkraft, die wiederum Bemessungsgrundlagen für diverse Umlagen-Transferzahlungen erhöhen. Außerdem hat die Gemeinde für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur dementsprechende Ausgaben zu leisten, die sie mangels Eigenkapitals in hohem Maße fremd finanzieren musste.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurde insgesamt 8 Firmen eine Gewerbeförderung in Form einer Refundierung von 50 Prozent der jährlichen Kommunalsteuer gewährt. Die Förderungen betragen zusammengerechnet rd. 104.900 Euro, wobei alleine eine Firma rd. 61 Prozent dieser Fördersumme beansprucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die "De-minimis-Beihilfenregelung" hin, wonach Beihilfen eines EU-Mitgliedsstaates, die sich wettbewerbsverzerrend auswirken können, der Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen. Eine Genehmigungspflicht entsteht bei der Förderung eines Betriebes mit über 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Repräsentation	2009	2010	2011
Gesetzlicher Höchststrahmen	4.984	5.436	5.052
Voranschlag	3.000	3.700	2.800
Rechnungsabschluss	2.986	3.669	2.024
Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Gesetzlicher Höchststrahmen	9.969	10.872	10.104
Voranschlag	6.000	6.000	6.000
Rechnungsabschluss	5.263	3.980	4.506

Obwohl der Gemeinderat den Rahmen der Verfügungs- und Repräsentationsausgaben deutlich unter dem gesetzlichen Höchststrahmen festgelegt hat, wurde nie der volle Betrag ausgeschöpft, weshalb ein sparsamer Umgang durch den Bürgermeister zu bescheinigen ist. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Investitionen im ordentlichen Haushalt

Die höchsten Investitionen wurden im Jahr 2009 über den ordentlichen Haushalt getätigt, wo sie mit insgesamt rd. 40.800 Euro zu Buche schlugen. Neben der Anbindung der Gemeinde an das Glasfasernetz verursachten vor allem der Ankauf eines Zeiterfassungssystems, die Einrichtung für das betreubare Wohnen, ein Geschwindigkeitsanzeigemessgerät, ein Wartehaus sowie Wasserbauten die hohen Ausgaben. In den beiden Folgejahren reduzierten sich die Ausgaben auf rd. 4.000 Euro.

Die Gemeinde hat in Hinkunft der Ausfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge und der Tilgung von normal verzinsten Darlehen den Vorrang gegenüber Investitionen im ordentlichen Haushalt einzuräumen.

Versicherungen

Für die jährlichen Prämien für Versicherungen hat die Gemeinde rd. 13.400 Euro verausgabt. Eine Analyse der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsmakler liegt lt. Angabe der Gemeinde bereits eine längere Zeit zurück.

Die Gemeinde hat daher eine dementsprechende Überprüfung in die Wege zu leiten.

Nahwärme

Das Gemeindezentrum, die Volksschule, der Kindergarten und das Sportheim werden über die Nahwärme versorgt.

Die jährlichen Kosten beliefen sich im Abrechnungszeitraum Juli 2011 bis Juli 2012 auf insgesamt rd. 37.800 Euro, es wurden insgesamt 325 MWh verbraucht, sodass eine MWh rd. 116 Euro kostete.

Wärmepreis

Der Wärmepreis besteht lt. Übereinkommen aus einer Jahresgrundgebühr, einem Arbeitspreis und einem Messpreis. Seit dem Jahr 1997 ist es durch Indexsteigerungen zu einer rd. 62 prozentigen Erhöhung der Preise gekommen: (alle Preise excl. MwSt.).

Eine Gegenüberstellung der Preise im Zeitpunkt des Vertragsanschlusses mit der aktuellen Preisgestaltung zeigt folgendes Bild:

Kindergarten/Volksschule	1997	2012	Steigerung in %
Grundgebühr/kW/Jahr	15,99	25,97	62,41
Arbeitspreis/MWh	45,06	73,16	62,36
Messpreis/Jahr	130,81	212,37	62,35
	MWh	Kosten	Kosten/MWh
Verbrauch 7/2011-7/2012	241,577	27.826,51	115,19
Gemeindezentrum	2009	2012	Steigerung in %
Jahresgrundgebühr	23,69	25,97	9,62
Arbeitspreis/MWh	66,76	73,16	9,59
Messpreis	129,18	141,56	9,58
	MWh	Kosten	Kosten/MWh
Verbrauch 7/2011-7/2012	78,151	9.416,66	120,49
Sportheim	2002	2012	Steigerung in %
Grundgebühr/kW/Jahr	19,77	28,33	43,30
Arbeitspreis/MWh	52,68	75,54	43,39
Messpreis/Jahr	98,75	141,56	43,35
	MWh	Kosten	Kosten/MWh
Verbrauch 7/2011-7/2012	19,631	2.328,73	118,63
Volksschule	1997	2012	Steigerung in %
Grundgebühr/kW/Jahr	15,99	25,97	62,41
Arbeitspreis/MWh	45,06	73,16	62,36
Messpreis/Jahr	130,81	212,37	62,35
	MWh	Kosten	Kosten/MWh
Verbrauch 7/2011-7/2012	196,91	22.512,29	114,33

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, werden unterschiedliche Preise/MWh verrechnet.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit hin, worin ua. ein Wärmepreis von maximal 90 Euro brutto als akzeptable Obergrenze angegeben wurde. Durch Indexerhöhungen hat sich die Obergrenze nunmehr auf 98,28 Euro² bzw. 100,86 Euro³ (im Erdgasversorgungsgebiet) und auf 98,63 Euro bzw. 101,51 (im Ölversorgungsgebiet) erhöht.

Der von der Gemeinde zu zahlende MWh-Preis von rd. 114 Euro bis 120 Euro überschreitet diese Obergrenze bei weitem, weshalb die Gemeinde unverzüglich mit dem Lieferanten über eine Senkung des Preises zu verhandeln hat.

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten betragen zwischen rd. 35.300 Euro und 41.500 Euro. Die höchsten Stromverbräuche sind für die öffentliche Beleuchtung, die Wasserversorgung und den Volksschulbetrieb angefallen.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung hat die Gemeinde ab dem Jahr 2010 den hohen Stromkosten bereits dahingehend entgegengewirkt, dass es in der Nacht teilweise zu Abschaltungen kommt.

Die positive Auswirkung dieser Maßnahme ist am Rückgang der Stromkosten ersichtlich und sind weitere Optimierungsmaßnahmen in dieser Form weiter zu verfolgen.

Eine Ausschreibung des Strombelieferers erfolgte bis dato nicht.

Nach Ablauf des bestehenden Stromliefervertrages ist diese Leistung auszuschreiben.

Gemeindezeitung

In seiner Sitzung am 30.9.2010 hat der Gemeinderat über einen Beitritt zum gemeinsamen Informationsmedium des Tourismusverbandes Bad Hall "Bad Haller Kurier" beraten. Im Hinblick auf die geschätzten Kosten bei einer Mitbeteiligung in Höhe von 4.000 Euro bis 4.500 Euro jährlich, kam er dabei zu dem Entschluss, die ortseigene Zeitung weiterzuführen. Die Gemeindezeitung wird zwischen drei- und fünfmal im Jahr veröffentlicht. Die Kosten dafür betragen zwischen rd. 2.000 Euro und 3.300 Euro und waren mit 665 Euro/Ausgabe relativ hoch.

Die Gemeinde hat die Kosten zu senken, eventuell durch Werbeeinschaltungen, um zumindest einen Teil der Ausgaben zu finanzieren.

Errichtung eines Nahversorgerzentrums

Ein Investor hat geplant, im Ortszentrum ein neues Nahversorgerzentrum auf einem rd. 1.800 m² großen Gemeindegrund zu errichten. Dazu war der Abschluss eines Baurechtsvertrages notwendig. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde vom Gemeinderat am 3.3.2011 gefasst.

Der Vertrag wurde notariell erstellt und am 5.5.2011 beschlossen.

Im Wesentlichen wurde darin ein Baurecht auf die Dauer von 70 Jahren eingeräumt. Als Bauzins wurden 100 Euro jährlich, indexgesichert, vereinbart.

Für einen Teil des Mietgegenstandes, der derzeit von einem Lebensmittelmarkt gemietet ist, übernimmt die Gemeinde auf die Dauer von 3 Jahren die Ausfallhaftung.

Die Haftungsübernahme hätte gemäß § 85 der OÖ Gemeindeordnung 1990 einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft. Diese ist nachträglich einzuholen.

Laut Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 5.5.2011 beträgt die monatliche Miete rd. 720 Euro. Im Falle einer Ausfallhaftung würden daher der Gemeinde nicht unerhebliche Mehrkosten erwachsen.

² Berechnungsbasis 7/2011 bis 6/2012

³ Berechnungsbasis 7/2012 bis 6/2013

Nach Ablauf von drei Jahren, in denen kein Mietverhältnis begründet werden kann, wird den Bauberechtigten das Recht eingeräumt, die Liegenschaft käuflich zu erwerben und unterliegen auch nicht mehr dem vertraglich vereinbarten Verwendungszweck einer Nahversorgung.

Ebenfalls im Baurechtsvertrag enthalten ist die Bestimmung, wonach die Parkplätze für dieses Nahversorgerzentrum von der Gemeinde errichtet werden und sie die Haftung und Instandhaltung für diese Grundstücksteile übernimmt sowie auch den Winterdienst darauf erledigt.

Forum

Das neben dem Gemeindeamt errichtete Gebäude "Forum" wird neben Gemeinderatssitzungen, Trauungen, Sitzungen mit Behörden auch von diversen externen Firmen und Vereinen genutzt. Laut einer Aufstellung der Gemeinde wurde es für ca. fünf bis sechs Veranstaltungen jährlich genutzt.

In seiner Sitzung am 29.7.2010 hat der Gemeindevorstand Richtlinien beschlossen, die bei einer Fremdvermietung angewandt werden sollen.

Diese Regelung sieht vor, dass für Veranstaltungen von Vereinen ohne Eintrittsgeld oder freiwillige Spenden kein Benützungsentgelt eingehoben wird, bei Veranstaltungen mit Eintritt oder freiwilligen Spenden eine pauschale Benützungsgebühr von 100 Euro anfällt, mit der die Saalmiete samt Betriebsausgaben abgegolten ist.

Alle sonstigen Nutzer, außer Vereinen, haben unabhängig vom Eintrittsentgelt, ein Pauschale von 100 Euro zu entrichten.

Allfällige Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten sowie Bewirtungen sind generell vom Veranstalter vorzunehmen, in Ausnahmefällen werden diese Arbeiten von der Gemeinde gegen ein zusätzliches Entgelt von 25 Euro/Stunde vorgenommen.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass durch Veranstaltungen außerhalb des Gemeindebetriebes keine Zusatzkosten entstehen und gegebenenfalls mit einer höheren Auslastung des Forums Mehreinnahmen zu lukrieren.

Kommanditgesellschaft

Im Zuge der Errichtung des Gemeindeamtsgebäudes samt Feuerwehrzeughaus, Arztordination und Räumlichkeiten für den Musikverein hat die Gemeinde im Jahr 2007 eine Kommanditgesellschaft mit dem Verein für Infrastruktur der Gemeinde Waldneukirchen gegründet.

Über den ordentlichen Haushalt werden die laufenden Einnahmen, bestehend aus Mieten, Betriebskostenersätzen und Zinsguthaben abgewickelt, die Ausgaben setzen sich aus Zahlungen für Zinsen, Betriebsausgaben und sonstigen Gebühren zusammen.

Mit den Einnahmen konnte seit Gründung der KG keine Ausgabendeckung erzielt werden, sondern schlossen die Finanzjahre immer mit Verlusten. Da Liquiditätszuschüsse der Gemeinde erstmals erst im Jahr 2011 geleistet wurden, haben sich die Verluste bereits drastisch erhöht:

Verlust	2009	2010	2011
gesamt	96.784	158.564	225.240
Liqu.zusch.	0	0,00	50.000
Stand Ende	96.784	158.564	175.240

Hervorgehoben wurden diese hohen Verluste vor allem durch die hohen Zinsbelastungen aus zwei Darlehen, die jährlich mit rd. 51.000 Euro bis 61.000 Euro ausgabenseitig zu Buche schlugen.

Wir weisen darauf hin, dass Anlagenabschreibungen bislang nur im Vermögen, jedoch nicht in den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der Kommanditgesellschaft vorgenommen wurden. Dies ist umgehend zu veranlassen.

Die AFA-Komponente ist zur Berechnung des Mietzinses von einem Steuerberatungsbüro im Jahr 2009 mit 201.432,40 Euro angegeben worden. Allerdings ist darin erst die 1. Baustaple ohne Forum berücksichtigt worden.

Darlehen:

Die Kommanditgesellschaft musste und muss zur Finanzierung der Baukosten für das Gemeindeamt zwei Darlehen in Anspruch nehmen.

Ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro musste zur Finanzierung der Mehrkosten aufgenommen werden, Ende des Finanzjahres 2011 haftete ein Restbetrag in Höhe von rd. 984.000 Euro aus. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren wird dieses Darlehen laut Tilgungsplan einen jährlichen Schuldendienst von 53.834 Euro nach sich ziehen, der jährlich mit Liquiditätszuschüssen der Gemeinde in gleicher Höhe zu bedecken ist.

Die Zinsen bemessen sich am 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,49 Prozent.

Dieses Darlehen ist nach Möglichkeit vorzeitig zu tilgen, um einerseits den Zinsaufwand zu reduzieren und andererseits wieder mehr Spielraum im ordentlichen Haushalt zu gewinnen. Der Finanzierung der Verluste in der KG ist absolute Priorität gegenüber anderen, im Ermessen der Gemeinde gelegenen Ausgaben, einzuräumen.

Das zweite Darlehen wurde zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Einnahmen in einer Höhe von 2,5 Mio. Euro aufgenommen. Die Rückzahlung soll mit den einlangenden Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen.

Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Außenstand bei diesem Darlehen 1,4 Mio. Euro.

Da die Gemeinde im Jahr 2009 keine Tilgung vornahm, ist sie gegenüber dem Abstattungskreditvertrag, der bis Ende des Finanzjahres 2011 eine Tilgung in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorsieht, um 100.000 Euro im Verzug.

Mit den noch einlangenden Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro kann der bestehende Darlehensrest nicht zur Gänze ausfinanziert werden, sodass seitens der Gemeinde noch ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro zur Tilgung an die KG in Form eines Liquiditätszuschusses zu überweisen ist.

Dieses Darlehen wurde an den SMR mit einem Aufschlag von 0,06 Prozent gebunden, da die Konditionen im Zeitpunkt der Vergabe geringfügig um 0,263 Prozent günstiger als der Euribor waren.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt war von einer Vielzahl außerordentlicher Vorhaben geprägt, die jährlich Ausgaben von rd. 1,4 Mio. Euro bis 2,1 Mio. Euro verursachten. Der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen von Vorhaben wurde mehrfach überschritten und überstiegen damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, was an dem gestiegenen Fremdfinanzierungsaufwand ersichtlich ist.

Die Gemeinde hat bei Umsetzung außerordentlicher Projekte in Hinkunft eine genaue Haushaltsüberwachung durchzuführen und die Kostenrahmen einzuhalten. Die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen zur Finanzierung von Mehrausgaben ist zu vermeiden.

Auf Grund des fehlenden Ausgleiches im ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2010 keine Eigenmittel einbringen, im Finanzjahr 2011 konnte lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 8.100 Euro aufgebracht werden. Durch eine Erholung der Gemeindefinanzen rechnet die Gemeinde im Jahr 2012 bereits mit einer Steigerung des Eigenanteils auf 45.000 Euro.

Errichtung eines Gemeindezentrums mit Amtsgebäude, Musikprobenlokal, FF-Haus und Ortsplatz

Der Grundsatzbeschluss über die Errichtung des neuen Gemeindezentrums wurde bereits im Jahr 2002 gefasst. Nach mehreren hochbautechnischen Begutachtungen und Projektbesprechungen beim Amt der Oö. Landesregierung wurde im Februar 2007 das Vorentwurfsprojekt mit 2,5 Mio. Euro netto genehmigt.

Der Finanzierungsplan samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung folgte im Jahr 2008, wobei darin der Kostenrahmen auf 2,902.400 Euro (netto) festgesetzt wurde. Das Vorhaben wurde über eine Kommanditgesellschaft abgewickelt.

Mit einer Kostenaktualisierung vom 25.11.2009 wurde der Aufsichtsbehörde seitens der Gemeinde eine zu erwartende Kostenerhöhung auf rd. 3,630.000 Euro bekannt gegeben.

In einer darauffolgenden hochbautechnischen Stellungnahme kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass die Kostenerhöhungen auf fehlende Kostensteuerungen zurückzuführen sind und die Bekanntgabe der Erhöhung zu spät erfolgt ist, da infolge der bereits fast erfolgten Fertigstellung Einsparungsmaßnahmen nicht mehr zeitgerecht wirken können.

Die Ausgabenerhöhungen waren insbesondere bei den Außenanlagen, den Baumeisterarbeiten, beim Innenausbau und bei der Erschließung mit Kanal und Straßen feststellbar. Baukonjunkturelle Kostenerhöhungen schlugen sich nur mit rd. 160.000 Euro nieder und waren damit im Vergleich zur Gesamtkostenerhöhung von rd. 810.000 Euro in einem geringen Ausmaß beteiligt. Anhand der Ausführungspläne wurden außerdem Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Planung (Untergeschoss Forum, Musikprobenlokal, Ortsplatz) festgestellt.

Durch die Kostenerhöhung wurde der ursprüngliche Finanzierungsplan auf einen Kostenrahmen in Höhe von 3,712.400 Euro von der Aufsichtsbehörde abgeändert. Da der Mehraufwand nach diesem Finanzierungsplan ausschließlich über ein Darlehen finanziert werden musste, hatte die Gemeinde auch die Folgekosten in Form des Schuldendienstes zur Gänze zu tragen. Dieser Schuldendienst, der im Jahr 2011 trotz günstiger Zinskonditionen rd. 34.300 Euro betrug, wird bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2035 das Gemeindebudget massiv belasten.

Die Gemeinde hat danach bei einer Verbesserung der Finanzsituation die Laufzeit dieses Darlehens mittels Sondertilgungen zu verkürzen.

Finanzielle Abwicklung

Ein Teil der Kosten wurde über die Gemeinde abgewickelt, der größere Teil über die Kommanditgesellschaft. Laut aufsichtsbehördlichem Erlass entfallen von den Gesamtausgaben rd. 178.000 Euro inkl. MwSt. auf Mobilien, die nicht über die Kommanditgesellschaft, sondern über den Gemeindehaushalt abzuwickeln sind. Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2005 bis 2011 von der Gemeinde 1,586.399 Euro verausgabt.

Davon entfielen

- 326.668 Euro auf die Gemeindebuchhaltung und
- 1,259.731 Euro auf Zahlungen an die Kommanditgesellschaft.

Gemeindebuchhaltung:

Laut aufsichtsbehördlich endgenehmigtem Finanzierungsplan sollten insgesamt 178.000 Euro auf Mobilien entfallen, das entspricht rd. 4,80 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Anteil wurde anlässlich einer Zwischenabrechnung zur Ermittlung des Mietkostenanteils auf 7,48 Prozent von einem Steuerberatungsunternehmen im Jahr 2009 revidiert. Damit würde sich der Anteil der Mobilien bzw. nicht über die KG abzuwickelnden Ausgaben auf rd. 277.400 Euro erhöhen. Allerdings wurde dieser Ermittlung lediglich die 1. Bauetappe ohne Errichtung des Forums zu Grunde gelegt. Bei Einrechnung der 2. Bauetappe wird sich das Prozentausmaß voraussichtlich wieder ändern.

Eine Summierung aller Ausgaben, die im Gemeindehaushalt abgewickelt wurden, ergab eine Gesamtsumme von 326.668 Euro. Neben den Ausgaben für die Anschaffung von Mobilien enthält diese Summe auch Ausgaben für

- Planungskosten und Architektenwettbewerbskosten - 96.135 Euro. Planung und Bauaufsicht - 41.739 Euro
- Abrisskosten

Die Gemeinde hat sich mit einem Steuerberatungsunternehmen abzuklären, inwieweit diese Ausgaben ebenfalls der KG zugeordnet werden können und damit ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Finanzierung

Ende des Finanzjahres 2011 haftet im Gemeindehaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 160.800 Euro aus. Im Voranschlag 2012 wurde ein aliquoter Anteil der Bedarfszuweisung in Höhe von 52.360 Euro im Gemeindehaushalt belassen, was einem Prozentanteil von rd. 7,50 Prozent entspricht. Dieser Anteil ist höher als jene 4,80 Prozent, die laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan auf die Mobilien entfallen dürfen.

Mit diesem aliquoten Anteil wird sich der Abgang im Gemeindehaushalt auf rd. 108.440 Euro im Jahr 2012 verringern. Mit der letztmaligen Zuzählung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 600.000 Euro und dem aliquoten Anteil für den Gemeindehaushalt kann eine weitere Reduktion des Abganges, jedoch nicht die gänzliche Ausfinanzierung, erfolgen.

Die Gemeinde hat daher für die Ausfinanzierung einen dementsprechenden Eigenanteil einzuplanen.

Kommanditgesellschaft

Die Ausgaben in der Kommanditgesellschaft beliefen sich bis Ende des Finanzjahres 2011 auf rd. 3,506.600 Euro. Der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan mit einem Ausgabenrahmen von 3,534.400 Euro wurde damit eingehalten.

Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von rd. 2,283.300 Euro gegenüber, womit rd. 65 Prozent der Ausgaben bedeckt werden konnten. 92 Prozent der Einnahmen stammen

aus einer Darlehensaufnahme (1 Mio. Euro) und aus Bedarfszuweisungsmitteln (1,110.200 Euro).

Das Vorhaben in der KG weist einen Abgang in Höhe von rd. 1,223.300 Euro aus. Mit den einlangenden Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro kann trotz Aliquotierung eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages im Jahr 2013 erfolgen. Bis dahin wird der Fehlbetrag über ein Darlehen zwischenfinanziert.

St. Nikola – Zubau Feuerwehr

Die Feuerwehr hat im Jahr 2009 einen Zubau zum bestehenden gemeindeeigenen Feuerwehrgebäude errichtet. Notwendig wurde dieser Zubau dadurch, dass das alte Gebäude nur aus einem Garagengebäude ohne sonstigen Räumlichkeiten und Sanitäranlagen bestand.

Die Gesamtausgaben für diesen Zubau sollten laut Kostenschätzung rd. 188.000 Euro betragen.

Die Gemeinde hat beschlossen, für diesen Zubau einen Beitrag in Höhe von 90.000 Euro zu leisten.

Bis Ende des Jahres 2011 sind für die Gemeinde Ausgaben in Höhe von rd. 110.300 Euro angefallen, denen Einnahmen in Höhe von 89.000 Euro gegenüberstanden.

Zusätzliche Grund- und Vermessungskosten bewirkten eine Erhöhung in Höhe von rd. 13.000 Euro, die von der Gemeinde getragen wurden.

Die Einnahmen setzen sich zu 59.000 Euro aus einem Darlehen und zu 30.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln zusammen, die vom außerordentlichen Vorhaben "Straßenbeleuchtung" umgeschichtet wurden.

Laut einer während der Prüfung angeforderten Aufstellung betragen die Sachausgaben tatsächlich rd. 154.300 Euro. Daneben wurden im Zeitraum 2009 bis 2012 Arbeitsleistungen der Feuerwehr im Ausmaß von 5.471 Stunden erbracht. Rechnet man diese Arbeitsleistungen mit einem Mischsatz von rd. 20 Euro⁴ hoch, so sind diese Eigenleistungen mit rd. 112.100 Euro zu bewerten und wären damit zusammen mit den Sachausgaben rd. 266.400 Euro verausgabt worden.

Der Ende des Finanzjahres 2011 aushaftende Fehlbetrag in Höhe von rd. 21.300 Euro ist mittels einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt auszufinanzieren. Außerdem hat die Gemeinde zusätzliche Mittel aus dem ordentlichen Haushalt frei zu machen, um eine Sondertilgung des Darlehens, das 2011 einen jährlichen Schuldendienst in Höhe von rd. 6.400 Euro verursachte, vorzeitig zu tilgen.

Siedlungsstraßenbau

Der Ausbau der Siedlungsstraßen wurde nur in jenem Ausmaß vorgenommen, der mit den eingenommenen zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen finanziert werden konnte.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden so kleinere Ausbauten um zusammengerechnet rd. 5.150 Euro samt Ausfinanzierung eines Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von rd. 14.500 Euro realisiert.

Güterwegeneubau

Für den Neubau der beiden Güterwege Singer und Fertl hat das Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass aus dem Jahr 2007 einen Finanzierungsvorschlag bei einem Ausgabenrahmen in Höhe von 285.000 Euro und einem Abwicklungszeitraum von 2007 bis 2010 gemacht.

	FP 1 (Singer + Fertl)	Prozentanteil	Lt. Abrechnung	Prozentanteil	Diff. Euro	Diff. Prozent
Gde.ant.	22.300	7,82	31.038	9,63	8.738	1,80
IB	48.200	16,91	62.068	19,25	13.868	2,34
LZ	164.500	57,72	178.071	55,23	13.571	-2,49

⁴ siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.11.2008, IKD(Gem)-010032/9-2008-Sec/Pü; Eigenleistungen 10,40 Euro/Stunde/Hilfskraft, 30,59 Euro/Stunde/Fachkraft

BZ	50.000	17,54	50.000	15,51	0	-2,04
	285.000	100,00	321.177	99,61	36.177	-0,39

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, hat sich das Vorhaben gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan um rd. 36.200 Euro verteuert. Die Mehrausgaben wurden über höhere Gemeindeanteile und Interessentenbeiträge finanziert.

Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, dass im Zuge des Güterwegebaus noch zusätzliche Zufahrten errichtet wurden, die nur zum Teil mit Interessentenbeiträgen bedeckt wurden, wodurch auch die Gemeinde einen finanziellen Anteil daran zu tragen hatte.

Straßenbeleuchtung

Das Amt der Oö. Landesregierung hat in seinem Finanzierungsvorschlag einen Kostenrahmen in Höhe von 280.000 Euro festgelegt. Die Kosten sollten aus jeweils rd. 48 Prozent aus Gemeindeanteilen und Bedarfszuweisungsmitteln und der Rest aus Landeszuschüssen finanziert werden.

Der Rechnungsabschluss 2011 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 303.000 Euro aus, womit der genehmigte Finanzierungsrahmen um 23.000 Euro überschritten wurde. Die Mehrausgaben wurden über ein normal verzinstes Darlehen finanziert, das aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Mit der zehnjährigen Laufzeit und einer Jahresschuldendienstbelastung von rd. 5.500 Euro belasten diese Mehrkosten den ordentlichen Haushalt auch nach Abschluss des Vorhabens weiterhin.

Die Gemeinde hat diese Fremdfinanzierung ehestmöglich in Form einer Sondertilgung zurückzuzahlen.

Der Bedarf an einem Darlehen wurde nicht zuletzt dadurch verursacht, dass Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 30.000 Euro zu Gunsten des Vorhabens "Feuerwehrtubau St. Nikola" in Absprache mit der Aufsichtsbehörde umgewidmet wurden. *Anträge auf Umwidmungen von Bedarfszuweisungsmitteln sind in Hinkunft zu unterlassen, sofern noch ein Finanzierungsbedarf aus den zweckgewidmeten Bedarfszuweisungsmitteln besteht.*

Kanal BA 06 (Agru, Hörmühle, Ebner Siedlung)

Dieses Kanalbauprojekt umfasste 4,6 km Schmutzwasserkanäle, ca. 1,7 km Schmutzwasser Druckleitungen und vier Pumpwerke. An diesem Kanal sollten 71 Häuser angeschlossen werden.

Das Projekt wurde öffentlich ausgeschrieben und ergab sich aus den acht Anboten der Billigstbieter mit 1,156.322 Euro (netto).

Das Gesamtausgabenvolumen wurde im Förderansuchen mit 1,290.000 Euro beziffert.

Auf Grund fehlender Eigenmittel musste die Gemeinde zur Aufbringung ihres Anteils ein Darlehen aufnehmen.

Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, beliefen sich die Ausgaben bis Ende des Jahres 2011 auf rd. 1,440.500 Euro, womit der ursprünglich vorgesehene Ausgabenrahmen bereits um rd. 150.500 Euro überschritten wurde.

BA 06	RA 2011	Prozent	Fördervertrag	Prozent	Diff. RA/Vertrag
Darlehen	476.000	39,03	475.800	36,88	200
LZ	26.000	2,13	57.300	4,44	-31.300
IB	160.530	13,16	200.700	15,56	-40.170
Eigenm.Darl.	556.000	45,59	556.200	43,12	-200
Ant.oH	1.164	0,10		0,00	1.164

	1.219.694	100	1.290.000	100,00	-70.304
Ausgaben	1.440.505				
Fördervertrag	1.290.000				
Differenz	-150.505				
VA 2012	6.000,00				
Differenz	-156.505				

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, unterschritten die Einnahmen aus Anschlussgebühren bis Ende des Finanzjahres 2011 die im Fördervertrag vorgesehene Summe noch um rd. 40.200 Euro. Der Rest soll im Finanzjahr 2013 zugeführt werden.

Die Flüssigmachung der ausstehenden Landeszuschüsse wird erst nach Kollaudierung erfolgen.

Die Mehrausgaben resultieren aus einer Erweiterung des Kanalbauprojektes um zwei weitere kürzere Stränge. Nach Einlangen der noch ausstehenden Interessentenbeiträge und unter der Voraussetzung, dass anlässlich der Kollaudierung die Ausgaben für förderfähig anerkannt werden, kann die Gemeinde noch mit Einnahmen in Höhe von rd. 71.500 Euro rechnen. Damit kann nur ein Teil der Mehrausgaben bedeckt werden. Der verbleibende Betrag wird daher nur mittels einer Fremdfinanzierung zu bedecken sein.

Eigenanteile der Gemeinde mussten über Darlehen finanziert werden, die den Betrieb der Abwasserentsorgung nachhaltig auf Jahre hinaus belasten werden.

Die Gemeinde hat Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung für Sondertilgungen zu verwenden, um die 32-jährige Laufzeit und die Rückzahlung des Darlehens zu verkürzen. Laut Voranschlag 2012 sind jährliche Rückzahlungsraten von 39.500 Euro vorgesehen worden, die sich bei voller Laufzeit und insbesondere bei einem Anstieg der Zinsen erheblich auf den Gemeindehaushalt auswirken würden.

Aufschließung Fuchsensiedlung

Baulandsicherung

Die Gemeinde hat rd. 10.400 m² Grund in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum um 43 Euro pro m² angekauft. Beim Wiederverkauf durch die Gemeinde wird ein Verkaufspreis inklusive eines Infrastrukturkostenbeitrages und einem anteiligen Straßengrundkostenbeitrag in Höhe von insgesamt 65,96 Euro eingehoben.

Für den Ankauf hat die Gemeinde insgesamt rd. 413.500 Euro verausgabt. Bis Ende des Jahres 2011 standen diesen Ausgaben Einnahmen aus Wiederverkäufen in Höhe von rd. 352.000 Euro gegenüber.

Von den insgesamt zehn Bauparzellen waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits acht Parzellen verkauft und der im Rechnungsabschluss 2011 aushaftende Fehlbetrag bereits ausfinanziert. Aus den noch zum Verkauf stehenden zwei Grundstücken hat die Gemeinde Einnahmen in Höhe von rd. 136.200 Euro zu erwarten.

Ein Teil dieser Einnahmen ist zur Finanzierung der Asphaltierung und der Straßenbeleuchtung verwendet werden, der verbleibende Rest ist zur Ausfinanzierung von Kanal- und Wasserausgaben bzw. Tilgung von Darlehensresten zu verwenden.

Dieses Siedlungsgebiet wurde im überprüften Zeitraum mit Straßen, Kanal und Wasser aufgeschlossen.

Straßenbau

Der Straßenbau verursachte bis Ende des Jahres 2011 Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 96.800 Euro und wurde zu rd. je einem Drittel aus Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Gemeindeanteilsbeträgen finanziert.

Kanal 08

Für den Kanalbau ist ein Kostenrahmen in Höhe von 93.000 Euro vorgesehen worden. Auch in diesem Fall liegen nur kurze Teile des Kanalstranges innerhalb der gelben Linie, weshalb die Gemeinde lediglich rd. 18 Prozent aus Fördermitteln erhielt und der Rest aus Interessentenbeiträgen und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert werden musste:

BA 08	RA 2011	Prozent	Fördervertrag	Prozent	Diff. RA/Vertrag
Förderung	15.220	19,39	16.900	18,17	-1.680
IB und Ant.oH	63.281	80,61	76.100	81,83	-12.819
	78.501		93.000		
Ausgaben	98.491				
Fördervertrag	93.000				
Diff.	5.491				

Auch in diesem Fall lag eine geringfügige Überschreitung der Ausgaben laut Förderantrag vor.

Wasserversorgung 08

Die Versorgung der Fuchsensiedlung mit einer Wasserleitung wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 34.000 Euro präliminiert.

Da die größten Teile dieser Wasserversorgungsanlage außerhalb der gelben Linie lagen, erhielt die Gemeinde nur einen geringen Fördersatz und musste der Großteil der Anlage aus Eigenmitteln der Gemeinde und Anschlussgebühren finanziert werden.

BA 08	RA 2011	Prozent	Fördervertrag	Prozent	Diff. RA/Vertrag
Förderung	3.031	10,18	5.700	16,76	-2.669
IB und Ant.oH	26746	89,82	28300	83,24	-1.554
	29.777		34.000		
Ausgaben	29.777				
Kostenvoranschlag	34.000,00				

Aufschließung Gewerbegebiet

In seiner Sitzung am 3.3.2011 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Gewerbegebiet mit einer Straße, einer Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal zu erschließen.

Neben den Baukosten musste die Gemeinde von zwei Grundbesitzern einen Grund im Ausmaß von insgesamt 553 m² erwerben, um einen bestehenden Güterweg umzulegen. Der Kaufpreis betrug 38 Euro/m².

Die gesamte Aufschließungsfläche beträgt 63.000 m², die sich auf die zwei Grundeigentümer im Verhältnis 50.000 m² zu 13.000 m² bzw. rd. 80 Prozent : 20 Prozent aufteilen.

Während der Grundeigentümer mit dem größeren und bereits bebauten Flächenanteil die Kosten für die zu errichtende Infrastruktur bereits zur Gänze getragen hat, wurden bzw. werden die Kosten für den zweiten Grundeigentümer so lange von der Gemeinde vorfinanziert, bis dieser seinen Grundanteil verkauft. Bislang wurde auf diesem Grundstück erst ein Betrieb errichtet. Vom vereinbarten Infrastrukturbeitrag in einer Gesamthöhe von rd. 195.000 Euro wurden erst rd. 96.000 Euro eingebracht.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2008 beschlossen. Dieser sieht einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 15 Euro/m² bzw. 13 Euro/m² vor.

Die Gesamtkosten der Aufschließung sind mit rd. 987.000 Euro zu beziffern, wovon bereits rd. 883.000 Euro entrichtet wurden und rd. 104.000 Euro noch offen sind bzw. über Infrastrukturbeiträge nachträglich finanziert werden.

Straßenerschließung

Der Kostenrahmen wurde mit 744.000 Euro angenommen.

Der Grundeigentümer mit der größeren und bereits bebauten Fläche finanzierte seinen rd. 80%igen Anteil (oder rd. 590.700 Euro) bereits. Der zweite Grundstückseigentümer wird seinen 20%igen Kostenanteil erst nach Verkauf aller Grundstücke zur Gänze entrichten.

Kanal BA 07 (Pesendorf)

Dieses Projekt (Pesendorf) umfasst ca. 7 Kilometer Schmutzkanäle, 500 lfm Hausanschlussleitungen und 7 Pumpwerke. Mit diesem Kanal wurden 71 Hausanschlüsse hergestellt.

Die Vergabe wurde öffentlich ausgeschrieben. Von den insgesamt 11 Angeboten erhielt der Billigstbieter mit einer Anbotssumme in Höhe von 940.626 Euro (netto) den Zuschlag.

Der Fördervertrag des Bundes sah bei kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 1.270.000 Euro für das gegenständliche Projekt nur eine 17,46 prozentige Förderung vor, da sich dieses Kanalbauprojekt zum Großteil außerhalb der förderfähigen gelben Linie befand.

Ein Vergleich zwischen der ursprünglich im Förderantrag eingereichten Summe und der tatsächlich verausgabten Summe zeigt, dass das Vorhaben günstiger war, als angenommen:

	RA 2011	Prozent	Fördervertrag	Prozent	Diff. RA/Vertrag
IB	400.798	32,02	292.100	23,00	108.698
Gemeinde (Darlehen)	850.900	67,98	977.900	77,00	-127.000
	1.251.698		1.270.000		-18.302
Ausgaben	1.183.324				
Fördervertrag	1.270.000				
Diff.	-86.676				

Die Gemeinde rechnet auch zusätzlich mit der Flüssigmachung von Landesmitteln.

Die Gemeinde musste mangels vorhandener Eigenmittel ihren Anteil zur Gänze aus Darlehen finanzieren.

Interessentenbeiträge

Die anteiligen Kosten für die Anbindung der Gewerbebetriebe wurden mit 214.585 Euro berechnet. Abzüglich des Förderanteils verblieb ein zu finanzierender Restbetrag in Höhe von 177.247 Euro.

Der auf den größeren Grundstückseigentümer fallende Anteil in Höhe von rd. 140.700 Euro wurde von der Gemeinde vorgeschrieben und entrichtet. Daraus ergeben sich auch die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen gegenüber dem Förderansuchen.

Der restliche, von der Gemeinde vorfinanzierte Anteil des zweiten Grundeigentümers, beträgt rd. 36.500 Euro und wurde erst zum Teil entrichtet. Der Rest wird erst nach Verkauf des gesamten Areals bezahlt.

Da die Gemeinde diesem Grundeigentümer de facto einen Teil des fälligen Interessentenbeitrages gestundet hat, sind Stundungszinsen zu verrechnen, um die Kosten für die Vorfinanzierung zu bedecken.

Weitere Kosten verursachten für die Gemeinde die Prüfmaßnahmen der neu errichteten Kanäle der Bauabschnitte 06, 07 und 08 auf Dichtheit, die nach Ausschreibung in einer Höhe von 48.907 Euro vom Billigstbieter angeboten wurden.

Wasserversorgung BA 09 (Waldsiedlung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.7.2010 beschlossen, im Zuge der Kanalbauarbeiten des BA 07 auch eine Ortswasserleitung mitzuverlegen. Auf die Gemeinde entfielen in diesem Zusammenhang die Ausgaben für das notwendige Material, da die

Grabungsarbeiten dem Kanalbau zugerechnet wurden. Finanziert sollte das Vorhaben ausschließlich durch die Einnahmen der 28 Interessenten werden.

Bis Ende des Finanzjahres 2011 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 81.300 Euro angefallen, die durch gleich hohe Einnahmen bedeckt wurden. Die Finanzierung erfolgte praktisch ausschließlich durch Interessentenbeiträge, Zahlungen von privaten Haushalten und Gemeindebeiträgen.

In diesem Fall entfällt auf den größeren Grundstückseigentümer ein Kostenanteil von rd. 55.600 Euro, der zweite Grundstückseigentümer hat einen Kostenanteil von rd. 14.400 Euro zu tragen.

Baulandsicherungsvertrag Gewerbegründe

Im Zuge dieser Erschließung des Gewerbegebietes hat die Gemeinde ein weiteres, angrenzendes rd. 27.700 m² großes Grundstück als Betriebsbaugelände gewidmet. Die Gemeinde hat mit der Grundeigentümerin dazu einen Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag verpflichtet die Grundeigentümerin, innerhalb von zehn Jahren eine widmungsgemäße Bebauung umzusetzen, andernfalls der Gemeinde Waldneukirchen das Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung des Grundstückes verpflichtet sich die Grundeigentümerin, neben den gesetzlichen Anschließungskosten einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von zwischen 13 Euro und 15 Euro/m² zu entrichten. Die Fälligkeit dieses Infrastrukturbeitrages entsteht mit dem Zeitpunkt des Grundverkaufs.

Bis Ende des Finanzjahres 2011 wurden erst 39.611 Euro an Infrastrukturbeiträgen entrichtet. Der Großteil des Grundstückes steht damit noch zum Verkauf.

Dieses Grundstück ist bislang nur zu einem geringen Teil erschlossen worden ist.

Erschließung Betriebsbaugelände Angerbauer

Im Jahr 2010 wurde ein rd. 70.000 m² großes, landwirtschaftliches Areal auf Betriebsbaugelände umgewidmet und eine Infrastruktur mit Straßenanbindung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung errichtet.

Die Kosten für die Straßenanbindung wurde vom Grundbesitzer alleine getragen, die Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden entsprechend dem Nutzungsgrad zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Der Grundeigentümer erhielt von der Gemeinde die Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen zu 100 Prozent, die Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren zu 60 Prozent.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.4.2009 diese Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut übernommen hat und damit die laufende Instandhaltung sowie Betreuungsarbeiten wie z.B. der Winterdienst zur Gänze zu Lasten der Gemeinde gehen.

Die Baumaßnahmen wurden im Rahmen der Kanal- bzw. Wasserbauabschnitte 07 und 09 abgewickelt. Der Anschluss dieses Betriebsbaugeländes verursachte folgende Kosten:

Wasser:	17.233,23
Kanal:	<u>156.600,45</u>
Gesamt	173.833,68

Entsprechend dem Aufteilungsschlüssel entrichtete der Grundeigentümer mit seinem 60%igen Anteil rd. 104.300 Euro, auf die Gemeinde entfiel ein Restbetrag in Höhe von rd. 69.500 Euro.

Nachdem an dieses Straßenstück samt Kanal- und Wasserstrang ein weiterer größerer Grund anschließt, der als Betriebsbaugebiet gewidmet ist, kann sich diese Maßnahme auch nachhaltig positiv bei einer weiteren Bebauung auswirken.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Die Gemeinde hat hohe finanzielle Mittel in den Ausbau der Infrastruktur aufgewendet. Da sie dabei oft über kein dementsprechendes Eigenkapital verfügte, musste sie in den letzten Jahren vermehrt auf Fremdkapital zurückgreifen. Die durch die Schaffung der Infrastruktur zu erwartenden Mehreinnahmen sind in den kommenden Jahren vorrangig dazu zu verwenden, das in Anspruch genommene Fremdkapital so rasch wie möglich zurückzuzahlen, um damit die jährlichen Schuldendienste zu verringern und so wiederum den eigenen Handlungsspielraum zu erhöhen.

Eine Gemeindekooperation sowie stromsparende Maßnahmen zeigen bereits Bemühungen der Gemeinde um Optimierungsmaßnahmen.

Die von uns benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 17.1.2013 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 17.1.2013

Rudolf Schachtner